

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
28.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kopiervorlage HFA	3
-----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 028/2023	5
Anlage 1 - Ordnungsbehördliche Verordnung 028/2023	7
Anlage 2 -Veranstaltungsfläche Martinimarkt 028/2023	8
Anlage 3 - Karte Frühlingsfest und Weinfest 028/2023	9
TOP Ö 4 Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls	
Vorlage 027/2023	11
FDP - Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans 027/2023	13
TOP Ö 5.1 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023	
Vorlage 024/2023	16
Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen 2022/2023 024/2023	21
Anlage 2 Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 024/2023	24
TOP Ö 5.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2022	
Vorlage 026/2023	25
Bericht zur Zinssicherung 31.12.2022 026/2023	27
TOP Ö 5.3 Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 018/2023	36
Beteiligungsbericht 2019 018/2023	38
Beteiligungsbericht 2020 018/2023	89
Beteiligungsbericht 2021 018/2023	138
TOP Ö 5.4 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2022	
Vorlage 005/2023	187
Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW 005/2023	189
TOP Ö 5.5 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine	
Vorlage 025/2023	190
Anlage 1 - Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine 025/2023	193
Anlage 2 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.06.2022 025/2023	196
Anlage 3 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.09.2022 025/2023	197
Anlage 4 - Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 31.12.2022 025/2023	198
TOP Ö 6.1 Änderung der Hauptsatzung	
Vorlage 020/2023	199
Anlage 1 - Änderungssatzung zur Hauptsatzung Bürgeranregungen 020/2023	201
TOP Ö 6.2 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung	
Vorlage 224/2022	202
2022 Änderungssatzung Alttextilien 224/2022	205



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 16.02.2023

Einladung

Am Dienstag, dem 28.02.2023, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 028/2023**
- 4 Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls
Vorlage: 027/2023**

5 Haushaltsangelegenheiten

- 5.1 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023
Vorlage: 024/2023
- 5.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2022
Vorlage: 026/2023
- 5.3 Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 018/2023
- 5.4 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln
für das Jahr 2022
Vorlage: 005/2023
- 5.5 Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammen-
hang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine
Vorlage: 025/2023

6 Satzungsangelegenheiten

- 6.1 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 020/2023
- 6.2 II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: 224/2022

7 Verschiedenes

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen

2 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies



Tagesordnungspunkt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.03.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

§ 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung, entsprechende Tage freizugeben. Die Verordnung kann dabei auf einzelne Orts- bzw. Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden. Dabei darf sich die Freigabe der Ladenöffnungszeit nur auf die unmittelbare Umgebung der Veranstaltungsfläche beziehen.

Sowohl das Frühlingsfest mit Stiftslauf, das Nottulner Weinfest als auch der Martinimarkt sind traditionelle Veranstaltungen, die von Jahr zu Jahr mehr Besucher anziehen. Auch aus dem Umland strömen Besucher zu beiden Veranstaltungen. Für den jeweiligen Sonntag sind sie das prägende Element.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach § 6 Absatz 1 LÖG NRW sind Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 16.02.2023 wurden die Ev. Friedens-Kirchengemeinde Nottuln, der BVMW e.V., Münster, die IHK Münster, die Handwerkskammer Münster, die Kath. Kirche Nottuln und Verdi Bezirk Münsterland, Münster gebeten worden, bis zum 02.03.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Ordnungsbehördliche Verordnung

Anlage 2 – Veranstaltungsfläche Martinimarkt

Anlage 3 – Veranstaltungsfläche Frühlings- und Weinfest

Verfasst:
gez. Skusa, Gaby

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2018 i. V. m. §§ 25 ff. des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden– Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 23.06.2021 (GV NRW S. 762), wird von der Gemeinde Nottuln als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom XX.XX.XXXX folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§1 Verkaufssonntage

- (1) Verkaufsstellen dürfen im öffentlichen Interesse an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Nottuln geöffnet sein

07. Mai 2023	aus Anlass des Frühlingsfestes
16. Juli 2023	aus Anlass des Weinfestes
12. November 2023	aus Anlass des Martinimarktes

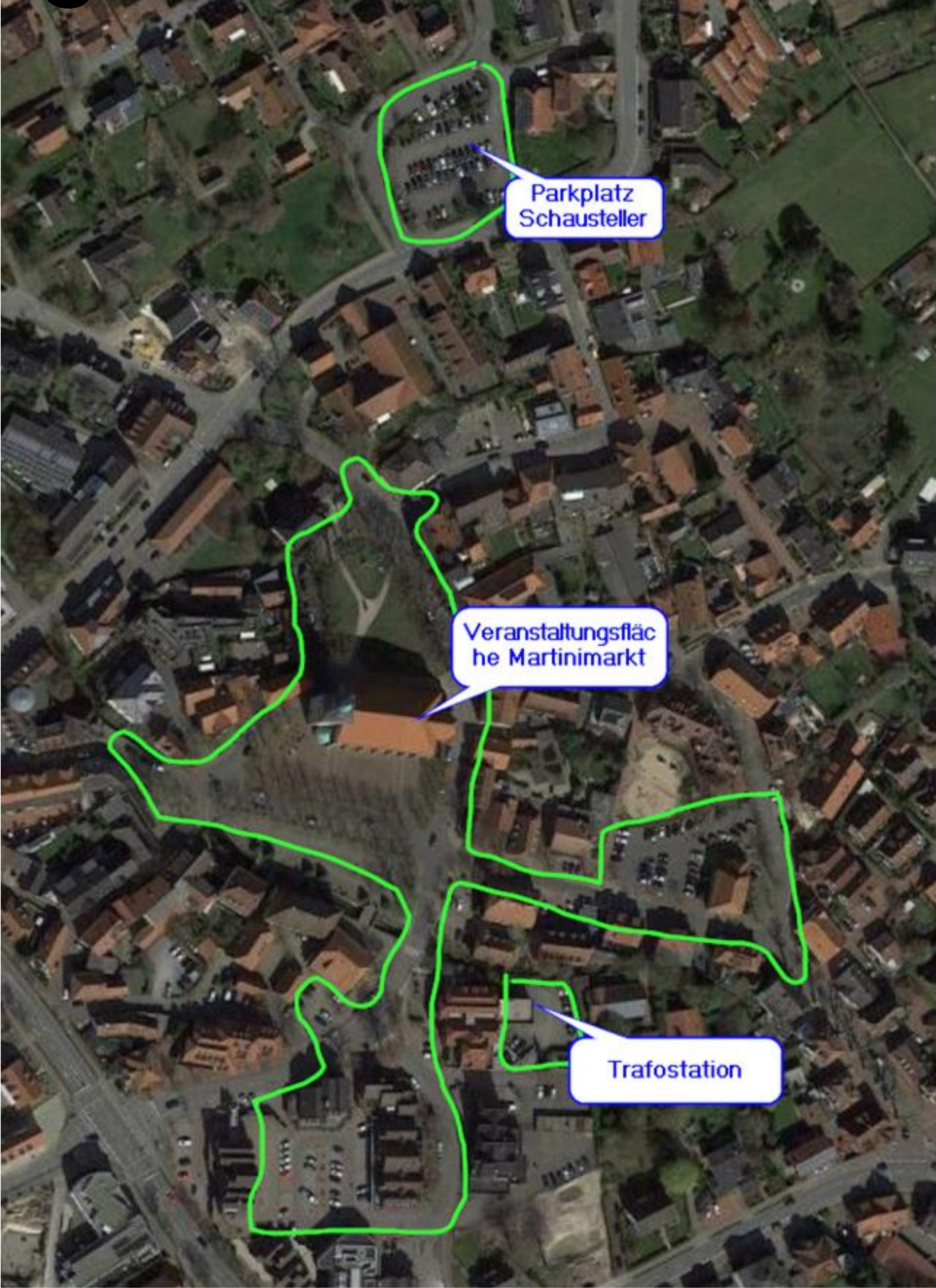
§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ö 3



This is a Google Maps aerial view of a residential area in Nottuln, Germany. A red outline highlights a specific plot of land, likely the one mentioned in the text. The area is surrounded by streets such as Kurze Str., Kirchstraße, Nonnenbach, and Stiftsplatz. Various buildings and landmarks are labeled, including St. Martinus Stifts- und Pfarrkirche, Stifsbuchhandlung, and Gemeinde Nottuln - Ratssaal. The map also shows a large parking lot and several smaller commercial buildings.

Frühlingsfest





Tagesordnungspunkt:

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2022: Überprüfung und Erstellung eines Notfallplanes für den Fall eines mehrtägigen Strom- und Infrastrukturausfalls in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln erstellt einen angepassten Notfallplan für den Fall eines mehrtägigen Stromausfalls

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.03.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion Nottuln hat einen Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom-Infrastrukturausfalls in Nottuln gestellt.

Die Gemeinde Nottuln ist für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständig. Nicht alle im Antrag der FDP-Fraktion Nottuln aufgeführten Fragen liegen in der Verantwortung der Gemeinde Nottuln. Im Falle einer Großschadenlage/Katastrophenfall übernimmt der Kreis Coesfeld als sogenannte untere Katastrophenschutzbehörde die Leitung und Koordination.

Ein für das Gebiet der Gemeinde Nottuln angepasster Notfallplan wird zurzeit erstellt. Vor diesem Hintergrund erfolgt der leicht angepasste Beschlussvorschlag durch die Verwaltung. Der Ausschuss wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informiert.

Anlagen:

1. Antrag der Freien Demokraten, Ortsverband Nottuln

Verfasst:
gez. Skusa

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Rat der Gemeinde Nottuln
z.H. Herrn Bürgermeister Dr. D. Thönnies
Stiftsplatz 7/8
483021 Nottuln

Freie Demokratische Partei
im Rat der Gemeinde Nottuln
Cilly-Aussem-Weg 31
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

08. Dez. 2022

T: 02502/8395
M: 0173/2837267

Anl. _____ Abt. BM/5

walter@fdpnottuln.de
www.fdpnottuln.de

Antrag auf Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom-Infrastrukturausfalls in der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell befindet sich unsere Gesellschaft in einer bisher nicht dagewesenen Transformation im Bereich der Energiegewinnung. Wir unterstützen diesen Veränderungsprozess, nehmen aber auch gleichzeitig die möglichen Risiken zur Kenntnis. Bereits der ehemalige Innenminister Thomas de Maizière erwähnte während seiner Amtszeit – und das liegt schon einige Zeit zurück – mögliche „Blackout Szenarien“ als die größte wahrscheinliche Gefahr für unsere Gesellschaft.

Bereits im Jahr 2005 durfte das Münsterland erste Erfahrungen mit einem langfristigen Stromausfall sammeln. Heute, 17 Jahre nach diesem Ereignis, hat sich unsere Abhängigkeit von Strom noch deutlich erhöht.

Wir sind davon überzeugt, dass die Risiken für einen möglichen Blackout von Jahr zu Jahr deutlich steigen. Wir stellen uns daher die Frage, ob die Gemeinde Nottuln für einen solchen Fall bereits etwaige Vorkehrungen getroffen hat, bzw. noch Vorkehrungen treffen muss.

Die FDP-Fraktion Nottuln stellt hiermit einen Antrag zur Überprüfung und Erstellung eines Notfallplans für den Fall eines mehrtägigen Strom- Infrastrukturausfalls anhand folgender Kategorien:

- Kommunikation/Information/Alarmierung
- Wasser und Abwasserentsorgung
- Rettungsdienste
- Gesundheit

- Sicherheit
- Landwirtschaft
- Grundversorgung
- Entsorgung
- Wärmeversorgung
- Treibstoffversorgung

Folgende Fragestellungen bitten wir zu Überprüfen und wenn möglich umzusetzen. Uns ist dabei bewusst, dass es sich nicht um einen vollständigen Fragenkatalog bei der Erstellung eines Notfallplans handelt, und gehen davon aus, dass sich die Gemeinde zur Erstellung eines solchen Plans gegebenenfalls extern beraten lässt:

- **Kommunikation/Information/Alarmierung**
 - Wie kann die Bevölkerung informiert werden?
 - Wer bereitet die Informationen vor und hilft bei der Verteilung?
 - Welche Kommunikationskanäle gibt es in der Gemeinde Nottuln?
 - Können gewisse offline Informationen bereits heute vorbereitet werden?
 - Wer besetzt den Krisenstab? Wie wird dieser einberufen? Wo kann dieser Stab seine Arbeit verrichten?
- **Wasser und Abwasser**
 - Wie viele Pumpen werden für die Wasserversorgung eingesetzt?
 - Können die Wasserpumpen mit Notstrom betrieben werden?
 - Sind hierfür ausreichend Notstromgeräte vorhanden?
 - Welche Versorgungsgebiete würden ausfallen?
 - Gibt es besondere Vorkehrungen für Seniorenheime, Krankenhaus, Einrichtungen des Stift Tilbeck und der Alexianer?
 - Besteht ein Konzept für die Kläranlage bei einem Blackout?
 - Können Hydranten als Ersatz dienen?
 - Wie lange kann das Abwasser im Kanal gespeichert werden?
- **Rettungsdienste**
 - Welche Überlegung hat die Feuerwehr bisher zu diesem Thema angestellt?
 - Ist das Feuerwehrgerätehaus für einen Ausfall vollständig einsatzfähig?
 - Wie gut sind die Feuerwehrmänner/-frauen auf eine mehrtägige Versorgungsunterbrechung vorbereitet?
 - Funktioniert das Hydrantennetz während eines mehrtägigen Stromausfalls?
 - Wo und wie werden die unterschiedlichen Rettungskräfte vor Ort koordiniert?
 - In welcher Form gibt es bereits Absprachen mit dem THW und dem DRK?
 - Wie würde die Verpflegung des Rettungsdienstes sichergestellt werden?
- **Gesundheit**
 - Welche Probleme können im Heim und Pflegedienst auftreten?
 - Mit welchen Maßnahmen kann eine Apotheke/Medikamentenversorgung sichergestellt werden?
 - Gibt es Schutzräume?
 - Bestehen Kühlmöglichkeiten für wichtige Medikamente?
 - Wie können freiwillige Ersthelfer eingebunden werden?
- **Sicherheit**
 - Welche Einrichtungen der Gemeinde könnten besonders bedroht sein?
 - Welche Einrichtungen stellen eine Gefahr für die Umwelt und Bevölkerung da?
 - Gibt es Hotspots einer möglichen Gewalteskalation?
 - Welche Möglichkeiten bestehen bei einer fehlenden Polizei?

- **Landwirtschaft**
 - Welche Landwirtschaftlichen Betriebe gibt in der Gemeinde, die stromabhängig sind?
 - Kann die Versorgung des Nutzviehs gesichert werden?
 - Stehen Kühlhäuser mit Notstrom zur Verfügung?
 - Wie können Umweltschäden oder Seuchen vermieden werden?
- **Grundversorgung**
 - Gibt es in der Gemeinde Produktionsstätten für die Lebensmittelversorgung?
 - Wie kann die Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung zur Eigenvorsorge erfolgen?
 - Wie kann der Notbetrieb von Lebensmittelhändlern sichergestellt werden?
 - Wie kann eine Grundversorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden?
 - Wie erreicht man auch ältere Bevölkerungsgruppen, die nicht zu einem zentralen Punkt kommen können?
- **Entsorgung**
 - Welche Entsorgungsprobleme können auftreten (Unternehmen, Betriebe, Tierhaltung etc.)?
 - Welche Präventionen könnten gesetzt bzw. vorbereitet werden?
- **Wärmeversorgung**
 - Welche Personengruppen und Bereiche könnten von einem Heizungsausfall besonders betroffen sein?
 - Wo entstehen besondere Gefahren, das speziell im Winter Leitungen zerstört werden?
- **Treibstoffversorgung**
 - Wie voll sind die Tanks von den Notstromeinrichtungen wirklich?
 - Wie häufig wird die Treibstoffqualität überprüft?
 - Gibt es Tankstellen, bei denen eine Schwerkraftbetankung möglich wäre?
 - Gibt es generell Treibstoffvorräte?

Sicherlich gibt es für einige Punkte dieses nicht abgeschlossenen Fragenkatalogs schon Konzepte oder Vorkehrungen. Eine entsprechende Information für die Bürger ist uns jedoch nicht bekannt. Insoweit halten wir eine zusammenfassende Information für hilfreich und sinnvoll.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erst vor wenigen Monaten haben uns die Unwetterereignisse im Ahrtal gezeigt, wie wichtig Vorsorge und rechtzeitiges Handeln ist. Auch hier sind seitens der Bürger nach der Katastrophe zu Recht Fragen wie zum Beispiel
 „Warum wurde die Bevölkerung nicht gewarnt?“
 „Warum waren die Behörden und Einsatzkräfte nur unzureichend vorbereitet?“
 Gestellt worden.

Uns ist sehr bewusst, dass man nicht jedes Risiko absehen und absichern kann. Wir wünschen uns aber eine vorbereitete Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Walter

Fraktionsvorsitzender



Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 15.506.607,46 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2023 bis 2026 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 15.506.607,46 €. Zum 01.01.2023 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 17.779.231,- €. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Jahres 2023 (gem. Beschluss des Haushaltes 2023 vom 13.12.2022 = -3.302.693,- €), den Einzahlungen aus Förderungen, die mit den Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang stehen, und der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 auf 3.580.761,- € belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, der gemeindliche Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 werden Ermächtigungen für konsumtive und investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.506.607,46 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2022/2023“ zu entnehmen. Diese Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Innere Verwaltung

Ankauf von Flächen	rd. 1,6 Mio. €
--------------------	----------------

Die Auszahlungen für Grundstücksankäufe sind mit 10 % an den Ermächtigungsübertragungen beteiligt.

2. Feuerwehr:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	rd. 1,6 Mio. €
--	----------------

Rüstwagen RW 2 Nottuln	rd. 0,7 Mio. €
------------------------	----------------

Gesamt Schulen	rd. 2,3 Mio. €
-----------------------	-----------------------

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 15 % der Ermächtigungsübertragungen.

3. Schulen:

Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	rd. 2,5 Mio. €
--	----------------

Planungskosten Gymnasium (Pavillon Naturwissenschaften)	rd. 0,1 Mio. €
---	----------------

Gesamt Schulen	rd. 2,6 Mio. €
-----------------------	-----------------------

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 17 % der Ermächtigungsübertragungen.

4. Soziale Einrichtungen:

Neubau Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	rd. 2,5 Mio. €
--	----------------

Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	rd. 0,4 Mio. €
---------------------------------------	----------------

Gesamt Schulen	rd. 2,9 Mio. €
-----------------------	-----------------------

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 18 % der Ermächtigungsübertragungen.

5. Neubau Kitas:

Neubau Kita – OGS Martinus Grundschule	rd. 1,6 Mio. €
--	----------------

Neubau Kita Gemeindewiese	rd. 0,5 Mio. €
---------------------------	----------------

Gesamt Schulen	rd. 2,1 Mio. €
-----------------------	-----------------------

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 13 % der Ermächtigungsübertragungen.

6. Sportförderung:

Kunstrasenplatz Borussia Darup	rd. 0,9 Mio. €
umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	rd. 0,2 Mio. €
Sanierungsmaßnahme Niederstockumer Weg	rd. 0,2 Mio. €
Gesamt Sportförderung	rd. 1,3 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 9 % der Ermächtigungsübertragungen.

7. Straßenbauprojekte:

Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	1,2 Mio. €
Sanierung Brulandsraße	0,5 Mio. €
Straßenbau Industriestr. Appelhülsen	0,4 Mio. €
Radwegeausbau K11/K13	0,2 Mio. €
Brücke Stiftsplatz	0,1 Mio. €
Gesamt Verkehrsflächen	2,4 Mio. €

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund 15% der Ermächtigungsübertragungen.

Diese sieben Bereiche Innere Verwaltung, Feuerwehr, Schulen, soziale Einrichtungen, Neubau Kitas, Sportförderung und Straßenbau umfassen somit rund 15,2 Mio. € bzw. 97 % an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2026 zu entnehmen. Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023 in Höhe von 17.779.231,- €, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2023, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, den Einzahlungen für geförderte Maßnahmen sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2023 auf rd. 3,6 Mio. € belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2022/2023

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 2022/2023

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 5.1

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachtkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Elektronische Datenverarbeitung	BGA111115 IM111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	38.000,00	40.475,00	28.747,05	49.727,95 davon davon davon davon davon	12.000,00 11.000,00 11.475,00 5.000,00 5.000,00	012002 012002 012002 081302 081302	Online Terminvergabe und Ticketsystem VOIS MESO Online (Einrichtung noch nicht abgeschlossen) Einrichtung Infoma Rechnungsworkflow zusätzliche Hardware für Home-Office-Arbeitsplätze Notebooks, Beamer, Router (Lieferung steht noch aus)
Investitionen Grundschulen			167.370,00	73.350,62	187.771,17	52.949,45			
Astrid-Lindgren-Grundschule	BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule				davon	8.000,00	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
St. Marien Grundschule	BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule				davon	4.000,00	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
Gymnasium Nottuln	BGA217100 IM217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	88.413,01	67.015,29	50.020,78	105.407,52 davon davon davon davon	1.583,27 2.010,16 6.500,00 24.396,32	081302 081302 081302 081402	Beschaffung von EDV-Ausstattung Beschaffung von EDV-Ausstattung Beschaffung von EDV-Ausstattung noch nicht verausgabte Fördermittel aus dem Jahr 2022 für investive Beschaffungen aus dem Belastungsausgleich G8/G9
Büroausstattung	BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausstattung Büroausstattung	12.548,99	19.522,17	25.578,14	6.493,02	1.338,39	081102	Büroausstattung Gesamtverwaltung Lieferungen stehen noch aus
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr			770.500,00	163.631,99	158.720,82	775.411,17			
Allg. Unterhaltung Feuerwehr	KFZ126106	Rüstwagen RW 2 Nottuln	696.000,00	0,00	92,82	695.907,18	695.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren läuft - Liefertermin ca. 2. Halbjahr 2024
	KFZ126110	Einsatzleitwagen ELW 1	0,00	163.631,99	128.432,04	35.199,95	35.199,95	075302	technische Änderungen und Erweiterungen können ggfs. noch erfolgen
Bewirtschaftung Grundschulen	GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	1.256.000,00	1.685.641,85	454.286,53	2.487.355,32	2.487.355,32	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	0,00	105.978,00	9.655,60	96.322,40	96.322,40	095102	Planungsleistungen für Pavillon Naturwissenschaften
Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdetten	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	034202	Abstellraum Turnhalle Schapdetten - ggfs. Umsetzung der Maßnahme
	GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	0,00	314.000,00	87.972,38	226.027,62	226.027,62	095102	Auftragsvergabe ist erfolgt; Fortsetzung der Maßnahme
	GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	272.000,00	303.852,25	363.788,99	212.063,26	212.063,26	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme: Hallenbeleuchtung, Sportboden, Fenster, 2. Fluchtweg (Wiederherstellung Tribüne) Förderung aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" = 569 T€ Mittelabruf 2021/2022 = 569 T€ / Fortsetzung der Maßnahme, wenn das Gebäude nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden muss.
Neubau einer Kita	GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	1.652.700,00	0,00	102.352,58	1.550.347,42	1.550.347,42	095102	Fortsetzung der Maßnahme

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Neubau Kita Gemeindewiese	GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	525.000,00	0,00	278,46	524.721,54	524.721,54	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00	034202	Errichtung von Wohnmodulen als Erweiterung (Mensa und Aufenthaltsbereich) für die Notunterkunft in der Turnhalle am Niederstockumer Weg siehe Beschlussvorlage 160/2022
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315111	Baukosten neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	034202	Beginn der Maßnahme im Jahr 2023
Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	0,00	1.702.247,26	133.186,57	1.569.060,69	1.569.060,69	034202	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	24.500,00	10.000,00	0,00	34.500,00	34.500,00	096102	Erneuerung der stark frequentierten Bushaltestelle "Historischer Ortskern"; zunächst in Fahrtrichtung Münster
Unterhaltung soziale Einrichtungen	BGA315102	Daruper Straße	3.000,00	0,00	1.251,98	1.748,02	1.629,98	081402	Rechnung steht noch aus; Bestellung im Dezember 2022 für Matratzen, Betten-Sets usw.
OGS-Kita Martinus Grundschule	BGA365106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bau OGS-Kita Martinus Grundschule	47.300,00	0,00	0,00	47.300,00	47.300,00	081902	Beschaffung der Ausstattung
Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424106	Turnhalle Schapdetten	19.200,00	9.000,00	0,00	28.200,00	25.000,00	081902	Beschaffung von Umkleidebänken / Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsprüfungen für alle Sporthallen
Immobilienverwaltung	GRD100017	Ankauf von Flächen	987.249,99	686.004,92	114.697,45	1.558.557,46	1.558.557,46	024002	Auszahlungen sind notwendig aufgrund vorliegender Verträge weitere Gespräche bzgl. Grundstücksankäufe laufen
Sportplatzanlagen	SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	66.000,00	823.706,97	0,00	889.706,97	889.706,97	021102	positiver Fördermittelbescheid liegt vor / Ausschreibung läuft zurzeit
Summe investive Auszahlungen							12.933.502,93		

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Gemeindestraßen	STR300003	Straßenbaukosten Industriestraße Appelhülsen	0,00	397.827,06	0,00	397.827,06	397.827,06	096102	Abnahme der Baumaßnahme ist noch nicht erfolgt
	STR000002	adaptive Beleuchtung Steverweg	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	045002	Förderbescheid wird im 2. Quartal 2023 erwartet; dementsprechend erfolgt die Entscheidung einer Umsetzung der Maßnahme
	BR1254102	Brücke Stiftsplatz	856.110,37	45.996,42	816.387,17	85.719,62	85.719,62	042002	Restarbeiten / Schlussrechnungen stehen noch aus
	STR100012	Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	1.182.000,00	0,00	9.941,41	1.172.058,59	1.172.058,59	096102	Endausbau erfolgt im Jahr 2023
	STR100028	Sanierung Roibartstraße	53.000,00	0,00	19.604,61	33.395,39	33.395,39	096102	Umsetzung der Maßnahme in 2023
	STR100026	Sanierung Brulandstraße	525.000,00	20.000,00	16.050,39	528.949,61	528.949,61	096102	Umsetzung der Maßnahme in 2023
Inv. Öffentliche Parkplatzanlagen	P100001	Parkplatz Bahnhof Appelhülsen B + R Anlage (Fahrradboxen)	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	6.000,00	045002	Planungsleistungen sind noch abzurechnen; zurzeit wird keine Erweiterung geplant - zunächst erfolgt die Ausstattung mit einem neuen Buchungs- und Zahlungssystem (siehe Beschlussvorlage 167/2022)

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

2.265.950,27

Bezeichnung Kostenträger	Konsumtive Auszahlung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	ARAP36102	DRK-Kita "Weltentdecker" / "Henry-Dunant"	0,00	63.778,20	0,00	63.778,20	63.778,20	195199	weitere Abschläge erfolgen
	ARAP36101	Kita "Abenteuerland"	0,00	64.876,06	0,00	64.876,06	64.876,06	195199	weitere Abschläge erfolgen
Gemeindestraßen	Zuschuss STR100029	Radwegeausbau K 13 / Darup	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	30.500,00	199199	Maßnahme ist beendet; Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld liegt vor. Zahlungstermin: bis zum 28.02.2023
	Zuschuss STR100025	Radwegeausbau K 11 zw. B 525 u. Schapdetten	0,00	148.700,00	0,00	148.700,00	148.000,00	199199	Maßnahme ist beendet; Schlussrechnung durch den Kreis Coesfeld liegt vor. Zahlungstermin: bis zum 28.02.2023

Summe konsumtive Auszahlungen

307.154,26

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2023

15.506.607,46

nachrichtlich:

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2023

810.830,03

davon	Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	744.000,00
davon	Förderung Mobilitätskonzept	4.600,00
davon	Förderung Schulsozialarbeit	8.228,79
davon	Förderung Beleuchtung Ortskern	14.732,24
davon	Förderung Flutlichtanlage Fortuna Schapdetten	22.269,00
davon	Förderung adaptive Beleuchtung Steverweg	17.000,00
davon	KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen	0,00
	Höhe ist noch nicht bekannt	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

1. Ergebnisplan

Zeile		2023	2024	2025	2026
26	Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf	-1.172.260	-1.335.096	-115.502	1.253.201
1.	Änderung des Jahresergebnisses durch die Ermächtigungsübertragungen 2022 / 2023	0			
2.	Änderungsliste (Stand: 09.12.2022)	897.071	-364.511	-28.798	-121.829
Neu!	Jahresergebnis zum 31.12.	-275.189	-1.699.607	-144.300	1.131.372

2. Finanzplan

Zeile		2023	2024	2025	2026
40	"Liquide Mittel" zum 31.12.2022 (Istbestand)	17.779.231			
	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		3.580.761	7.171.471	7.223.060
38	Änderung Finanzbestand gem. Beschluss des Haushaltes v. 13.12.2022	-3.302.693	-609.290	51.589	-722.086
	Änderung der liquiden Mittel durch:				
1.	Ermächtigungsübertragungen 2022 / 2023	-15.506.607	0	0	0
2.	Einzahlungen aus Förderungen (für Eüs)	810.830	0	0	0
3.	Kreditermächtigung Haushalt 2022	3.800.000	0	0	0
4.	Kreditermächtigung Nachtragshaushalt 2022	0	4.200.000	0	0
Neu!	Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.	3.580.761	7.171.471	7.223.060	6.500.974



Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Bericht

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.

Wie in den Vorjahren üblich, erfolgte im 1. Halbjahr (am 23.06.2022) und im 2. Halbjahr (am 09.11.2022) ein Adjustierungsgespräch mit der MAGRAL AG. Es wurde eine Adjustierung zum 24.11.2022 vorgenommen und der Payer-Swap bei der Postbank mit einem Wert von 353 T€ aufgelöst. Parallel wurden mit der NordLB zwei neue Verträge wie folgt abgeschlossen:

- a) Neuabschluss eines Payer-Swaps incl. einer Vorleistung von 341 T€
- b) Kauf einer Receiver-Swapoption, Prämienzahlung i.H.v. 50 T€

Die wichtigsten Informationen zum derzeitigen Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio.

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern):
Stand 31.12.2022

+ 2.240.712 EUR

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Zinsergebnis für die Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern) wie folgt:

Ertrag aus Zinssicherungsgeschäften mit der NordLB		+ 215.001,18 EUR
Ertragsanteil Gemeinde Nottuln	64,99%	+ 139.729,26 EUR
Ertragsanteile Werke u. GIG	35,01%	+ 75.271,92 EUR

Anlagen:

Bericht zu Zinssicherung der MAGRAL AG „Dezember 2022“

Verfasst:
gez. Thomas Lechtenberg



Jährliche Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

31. Dezember 2022

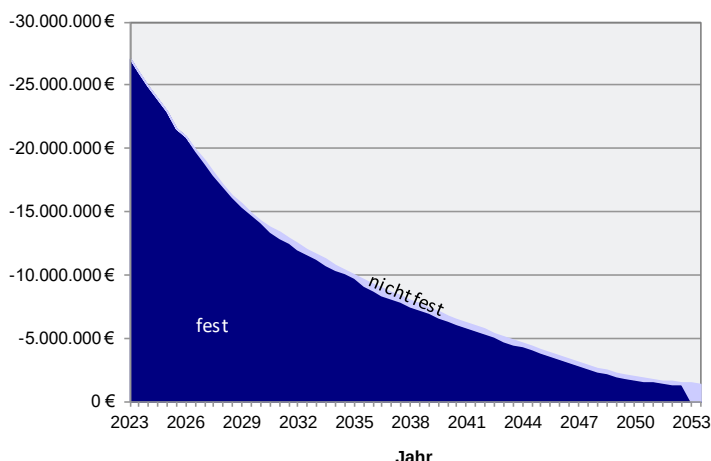
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand
der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium
(Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Irrtum ist jedoch vorbehalten.

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die variablen und aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu **langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken)**. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2023 bis 2027	-	8.507 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	198.437 EUR

(Werte Analyse vom 02.01.2023)

Auftrag des Gemeinderats: Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken
Jährliche Information zur Zinssicherung

Derzeitiger Stand der Absicherung der
Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (ohne WGZ-Verträge) + 2.240.712 EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios über den Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente:

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr	2,45%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	97,1%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten	100,0% (optional)

(Werte Analyse vom 02.01.2023)

Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge
(Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungsbeziehung/ Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht **Bewertungseinheit:** Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Darlehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von +8.616.637 EUR, so dass sich ein wirtschaftliches Gesamtergebnis von +10.277.349 EUR ergibt (Vorteil in den Grundgeschäften zuzüglich bisher erzielter Zinsergebnis zuzüglich Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge).

Zinssicherungsverträge						Zahlungen		Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit / abgesichertes Risiko (siehe oben)	
						bereits geflossen aus Vorjahren	im Gesamtjahr 2022 geflossen	per 30.12.2022	
						A	B / C	D	
						+ 2.025.711 €	+ 215.001 €	Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35	
erledigt	Art	Zinssatz	Sicherungszeitraum	Bank / ReferenzNr.	Aufgelöst/ Abgelaufen			Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge: -580.000	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG): +580.000
	Verträge aus Vorjahren				ja	+2.553.036	+0		
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-704.721	-55.152	Sicherungsvertrag -79.000	GG nicht fest +79.000
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-707.381	-47.948	Sicherungsvertrag -55.000	GG nicht fest +55.000
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORD/LB / 10746473		-527.325	+114.301	Sicherungsvertrag -224.000	GG fest +224.000
4	Sicherung / Zahlungsströme	1,0700%		Postbank / 1005533	ja	+0	+353.000		
5	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORD/LB / 11735763		+0	+0	Sicherungsvertrag -261.000	GG fest +261.000
6	Sicherung / Werte	1,5350%	06/22 - 06/27	NORD/LB / 13023286		+0	+138.700	Sicherungsvertrag -548.000	GG fest +548.000
7	Sicherung / Zahlungsströme	1,9500%	06/28 - 06/52	NORD/LB / 13444128		+0	-341.000	Sicherungsvertrag +432.000	GG nicht fest -432.000
8	Sicherung / Werte	-1,5400%	12/28 - 06/52	NORD/LB / 13444143		+0	-50.000	Sicherungsvertrag +21.000	GG fest -21.000

Bereits + 2.240.712 EUR erzielt

Darlehensportfolio in der Gesamtsicht zu durchschnittlich 2,45% für rund 30 Jahre gesichert (100% von 30 Jahren)



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Jährliche Information zur Zinssicherung

Sicherungswirkung der eingesetzten Zinsverträge:

Wertveränderung (Sensitivität) im
Zinsszenario +0,1% ad-hoc (ohne WGZ-Verträge)

rund + 43.190 EUR

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von **+ 6.556.671 EUR** zu Gunsten der Gemeinde über den Gesamtbetrachtungszeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeitsentschädigung bei Festzinsdarlehen und nur relevant bei außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivatverträge stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

*§ 254 HGB in Verbindung
mit IDW RS HFA 35
regelt den Einsatz von
Sicherungsinstrumenten
und -beziehungen*


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



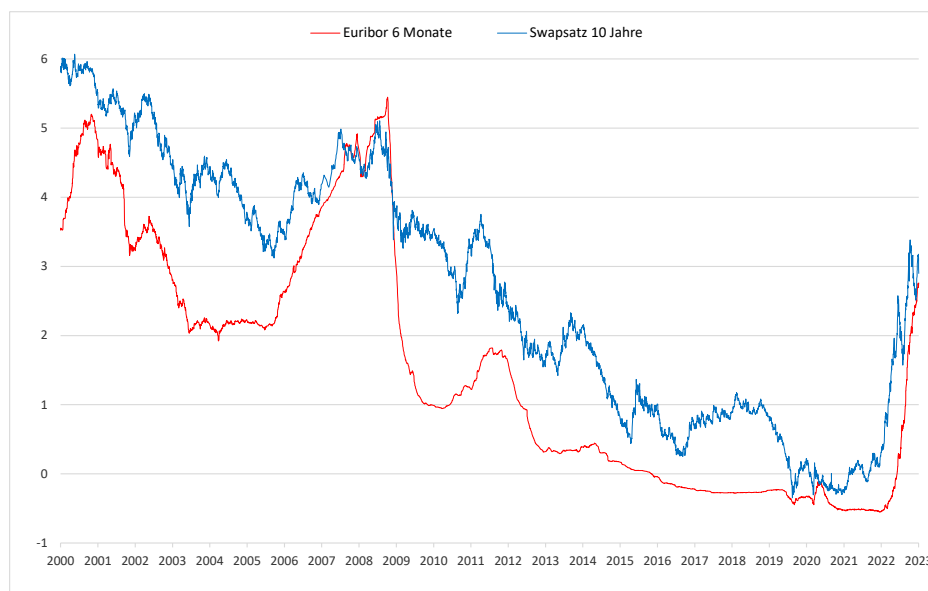
Aktuelle Zinsentwicklung

Das Jahr 2022 stellte nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So ist seit Anfang 2022 ein Trend stark steigender Zinsen zu beobachten. Hintergrund sind vor allem die – entgegen der Erwartungen vieler Ökonomen – anhaltend hohen Inflationszahlen weltweit. So lagen die Preissteigerungen im Euroraum seit März 2022 durchgehend über 7% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Diese hohen Inflationsraten lassen sich dabei nicht ausschließlich mit den im Zuge der Ukraine-Krise deutlich angestiegenen Energiepreisen erklären. Vielmehr zeigt sich auch in Europa ein anhaltender und breit angelegter Inflationsdruck in den meisten Lebensbereichen.

In Anbetracht solcher Zahlen setzt sich bei den Notenbanken weltweit der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik fort. So erhöhte beispielsweise die amerikanische Zentralbank FED seit März den Leitzins um +4,25 Prozentpunkte. Die Europäische Zentralbank dagegen führte den ersten Zinsschritt erst im Juli durch und erhöhte den Leitzins seitdem von 0% auf nun +2,5%.

Am Kapitalmarkt resultierten die unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen mit diesen schnellen Zinsschritten der Notenbanken in großen Sorgen vor einer drohenden Rezession. Dies wiederum führte dazu, dass die langfristigen Zinsen im vierten Quartal nicht in derselben Geschwindigkeit anstiegen wie die kurzfristigen Zinsen. Das Ergebnis ist eine sogenannte „inverse Zinskurve“, da die Zinsen für kurze Laufzeiten (z.B. 3,38% für 2 Jahre) aktuell über den Zinssätzen für lange Laufzeiten (z.B. 2,48% für 30 Jahre) liegen. Dies deutet darauf hin, dass manche Marktteilnehmer erwarten, dass der aktuelle Zinserhöhungszyklus zeitnah zu Ende gehen wird und sogar bald wieder mit Zinssenkungen zu rechnen ist.

Diesen Erwartungen erteilten allerdings sowohl die FED als auch die EZB in ihren Ratssitzungen im Dezember eine klare Absage und kündigten an, dass sich die Zinsschritte nach oben länger hinziehen werden als Mitte Dezember noch von den Marktteilnehmern erwartet wurde. In der Folge sind auch die langfristigen Kapitalmarktzinsen wieder deutlich angestiegen, so dass sich das Ausmaß der Inversität zum Jahresende wieder etwas reduziert hat. Auch ist anzumerken, dass inverse Zinsstrukturkurven in der Historie zwar in außergewöhnlichen Phasen immer wieder zu beobachten waren. Diese hatten aber regelmäßig nicht lange Bestand, schon nach wenigen Monaten stellte sich immer wieder eine „normale Zinskurve“ ein, bei der die kurzfristigen Zinsen unter den langfristigen Zinsen liegen.



Quelle: VWD


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für
Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des
Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Bundesverband öffentlicher
Zinssteuerung e.V.

Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Fragen und Antworten zur Zinssicherung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisiken, abgesichert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Flexibler Einsatz möglich
- In der Anwendung bewährt

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 Prozent Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

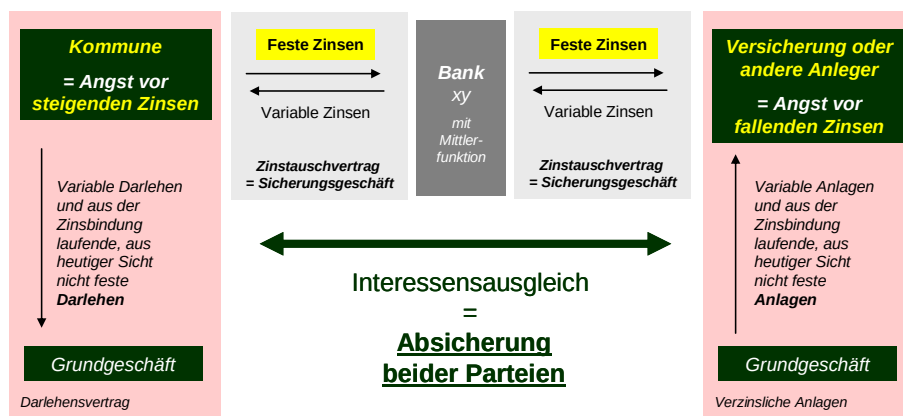
Jährliche Information zur Zinssicherung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung eines Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:



Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln werden gem. § 117 GO NRW beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interne Personalaufwendungen für die Erstellung der Beteiligungsberichte

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Gemäß § 50 KomHVO in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Gemeinde Nottuln hat für Jahre 2019 bis 2021 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassungen hierzu erfolgten in den Sitzungen des Rates am 08.09.2020 für das Jahr 2019, am 08.12.2020 für das Jahr 2020 und am 10.05.2022 für das Jahr 2021. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde gem. § 116a Abs. 3 GO NRW die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen. Nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Gem. § 117 Abs. 2 enthält der Beteiligungsbericht wesentliche Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form. Insbesondere werden Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen, den Zielen der Beteiligung, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, zu den Jahresergebnissen und Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen etc. gemacht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligungsberichte für die Jahre 2019 bis 2021 Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellen, die bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Rat beschlossen worden sind. Bei dem nunmehr herbeizuführenden Beschluss handelt es sich um die Anwendung und Umsetzung des § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Anlagen:

Beteiligungsberichte 2019 bis 2021 der Gemeinde Nottuln

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 5.3



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2019**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH	39
4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	41
4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	43
4.4 Volksbank Nottuln eG	45
4.5 Zweckverband EUREGIO.....	47

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2019 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften.

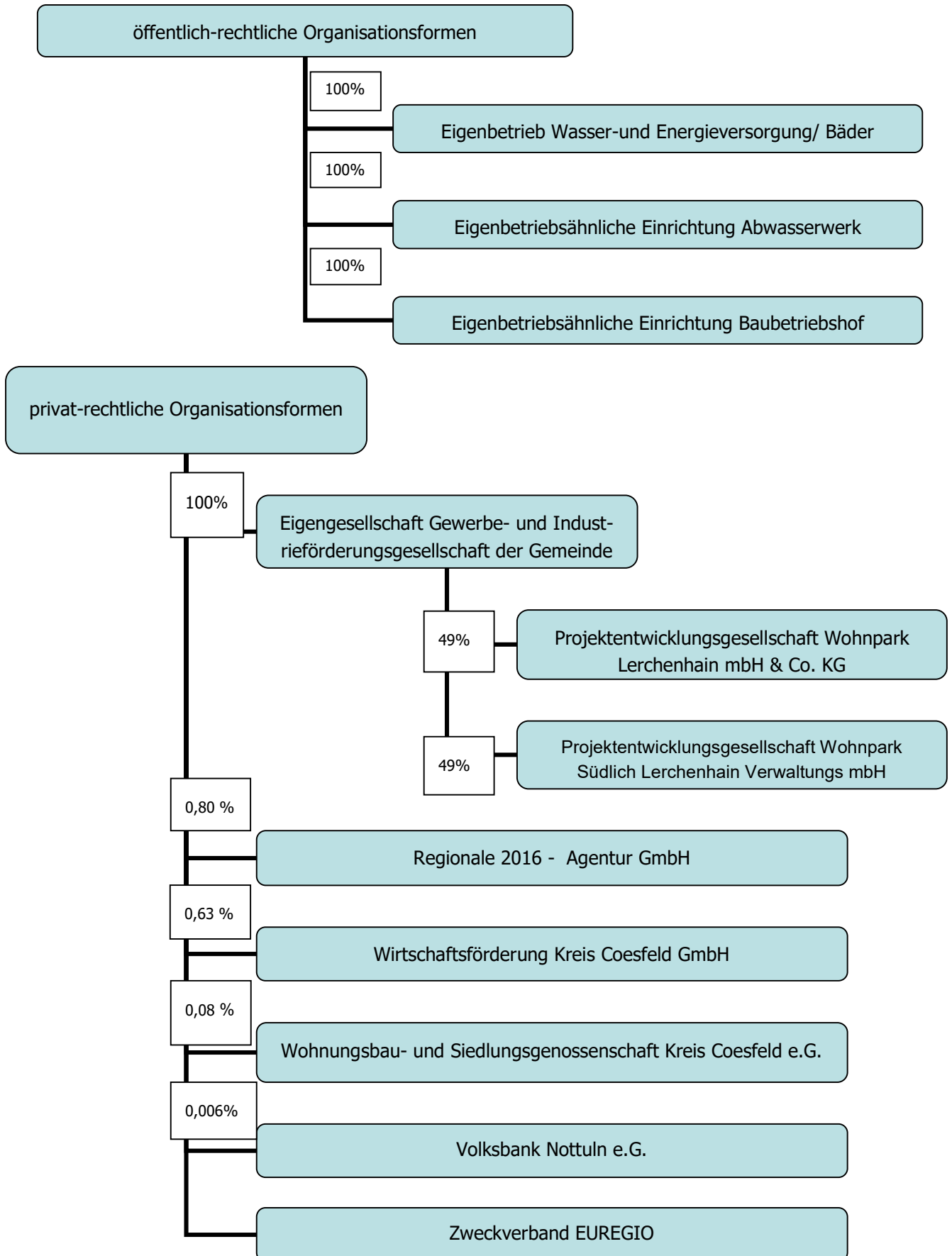
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 3.913.542 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|---|
| • Dieker, Günter | Pensionär |
| • Gausebeck, Manfred | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Hofacker, Stephan | Bauingenieur, stellv. Vorsitzender |
| • Jürgens Claudia | Angestellte |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Rose, Christian | Angestellter |
| • Timpert, Friedhelm | Mechaniker |
| • Upmann, Marco | Garten- u. Landschaftsgärtner |
| • Van de Vyle, Jan | IT Programmierer |
| • Volbers, Michael | kfm. Angestellter |
| • Wrobel, Markus | Dipl.-Kaufmann |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Böker, Markus | Bauingenieur |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Heiliger, Frank | Kfz.-Meister |
| • Holtrup, Peter | unbekannt |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Mannwald, Dirk | Groß- u. Außenhandelskaufmann |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| • Ahlers, Karin | Verwaltungsfachangestellte |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Bräck, Thomas | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Imholt, Horst | Rentner |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Kruse, Andreas | Immobilien Gutachter |
| • Wessling, Benedikt | Finanzbeamter |
| • Zbick, Holger | Rechtsanwalt |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|------------------------|-----------|
| • Grotthoff, Christoph | Maurer |
| • Gerding, Harald | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Neuhaus, Josef | Gärtner |
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 7 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen und 4 tariflich Beschäftigte im technischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 10 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		123.783	118.579	115.217
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.428.085	3.349.534	3.728.682
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.544.981	4.286.046	4.368.116
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		133.940	142.700	128.574
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	39.919	104.179
		8.230.789	7.936.777	8.444.768
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		84.891	130.011	92.929
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		91.183	233.088	171.041
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe		151.747	233.525	92.175
3. Sonstige Vermögensgegenstände		17.351	0	11.312
III. Guthaben bei Kreditinstituten		43.619	596.036	570.684
		388.792	1.192.659	938.141
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.818	30.495	27.173
Bilanzsumme		8.653.398	9.159.932	9.410.082

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	454.527	454.527	13.835
III.	Gewinnrücklagen	651.522	779.202	1.368.239
IV.	Bilanzgewinn	127.680	148.345	131.468
		3.633.729	3.782.074	3.913.542
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
C.	Sonderposten	1.396.562	1.411.373	1.479.906
D.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	10.020	54.145	40.921
2.	Sonstige Rückstellungen	405.099	383.308	408.694
		415.119	437.453	449.615
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	2.904.492	3.195.917	3.382.484
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.414	32.143	31.629
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.161	263.243	129.413
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	10.387	15.527	5.712
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.533	22.201	17.781
		3.207.986	3.529.031	3.567.019
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	Bilanzsumme	8.653.398	9.159.932	9.410.082

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapitalquote	41,99	41,29	41,29
2.	Fremdkapitalquote	58,01	58,71	58,71
3.	Anlagenintensität	96,55	87,94	89,74

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	3.144.281	3.390.069	3.223.615
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	35.247	29.901	110.175
3. Sonstige betriebliche Erträge	38.238	40.599	19.151
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	867.855	879.889	808.228
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	232.515	286.175	235.537
	1.100.371	1.166.063	1.043.764
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	751.016	765.961	808.399
b) Soziale Abgaben	214.439	217.772	231.038
	965.455	983.733	1.039.437
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.135	462.181	454.675
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	482.682	512.728	510.741
8. Betriebliches Ergebnis	209.125	335.863	304.324
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.502	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.558	98.153	107.530
	-38.056	-98.153	-107.530
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171.069	237.710	23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.500	86.359	62.302
13. Sonstige Steuern	2.887	3.006	3.023
14. Jahresergebnis	127.680	148.345	131.468

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 13.324.247 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|---|
| • Dieker, Günter | Pensionär |
| • Gausebeck, Manfred | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Hofacker, Stephan | Bauingenieur, stellv. Vorsitzender |
| • Jürgens Claudia | Angestellte |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Rose, Christian | Angestellter |
| • Timpert, Friedhelm | Mechaniker |
| • Upmann, Marco | Garten- u. Landschaftsgärtner |
| • Van de Vyle, Jan | IT Programmierer |
| • Volbers, Michael | kfm. Angestellter |
| • Wrobel, Markus | Dipl.-Kaufmann |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Böker, Markus | Bauingenieur |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Heiliger, Frank | Kfz.-Meister |
| • Holtrup, Peter | unbekannt |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Mannwald, Dirk | Groß- u. Außenhandelskaufmann |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| • Ahlers, Karin | Verwaltungsfachangestellte |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Bräck, Thomas | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Imholt, Horst | Rentner |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Kruse, Andreas | Immobilien Gutachter |
| • Wessling, Benedikt | Finanzbeamter |
| • Zbick, Holger | Rechtsanwalt |
| • | |

Mitarbeitervertreter

Stellvertreter

- | | | | |
|------------------------|-----------|-------------------|------------|
| • Grotthoff, Christoph | Maurer | Neuhaus, Josef | Gärtner |
| • Gerding, Harald | Techniker | Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 7 Angestellte im kaufmännischen und 4 Mitarbeiter im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln
Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.948	93.087	74.641
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	476.195	15.371.107	17.057.790
2. Technische Anlagen und Maschinen	184.828	147.363	109.898
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.059.658	36.614	31.683
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.145	859.440	714.029
	16.120.775	16.507.612	17.988.041
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.420	581.640	68.634
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	8.286	14.919	569.570
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.574.355	5.536.380	4.316.021
	4.645.061	6.132.938	4.954.225
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.932	3.025	3.119
Bilanzsumme	20.768.769	22.643.575	22.945.385

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva		31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II.	Kapitalrücklage	3.086.816	3.365.429	3.772.510
III.	Bilanzgewinn	342.084	485.057	551.737
		12.428.900	12.850.485	13.324.247
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.600.069	5.770.135	6.079.423
C. Rückstellungen				
1.	Sonstige Rückstellungen	695.381	691.252	518.688
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	1.925.908	2.749.824	2.577.429
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	30.000	376.120	12.000
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.920	153.794	357.871
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	52.589	51.965	75.726
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
		2.044.417	3.331.703	3.023.026
Bilanzsumme		20.768.769	22.643.575	22.945.385

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapitalquote	86,81	82,33	84,56
2.	Fremdkapitalquote	13,19	17,77	15,44
3.	Anlagenintensität	78,00	73,31	78,40

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	3.184.202	3.275.309	3.718.552
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	16.017	17.223	37.311
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.565	180	1.970
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.199	95.554	78.050
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529.253	1.546.415	1.853.421
	1.625.452	1.641.970	1.931.471
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.979	228.443	237.527
b) Soziale Abgaben	59.695	60.847	65.175
	277.674	289.289	302.703
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	681.360	684.897	714.071
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.814	117.159	186.326
8. Betriebliches Ergebnis	369.484	559.397	623.262
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.961	194	300
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.303	74.431	71.720
	-27.342	-74.237	-71.420
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	342.142	485.161	551.841
12. Sonstige Steuern	58	104	104
13. Jahresergebnis	342.084	485.057	551.737

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 556.107 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2019:

Ratsmitglieder

- | | |
|--------------------------|---|
| • Dieker, Günter | Pensionär |
| • Gausebeck, Manfred | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Hofacker, Stephan | Bauingenieur, stellv. Vorsitzender |
| • Jürgens Claudia | Angestellte |
| • Kleinschmidt, Brigitte | Bankkauffrau |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Rose, Christian | Angestellter |
| • Timpert, Friedhelm | Mechaniker |
| • Upmann, Marco | Garten- u. Landschaftsgärtner |
| • Van de Vyle, Jan | IT Programmierer |
| • Volbers, Michael | kfm. Angestellter |
| • Wrobel, Markus | Dipl.-Kaufmann |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------|-------------------------------|
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Böker, Markus | Bauingenieur |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Heiliger, Frank | Kfz.-Meister |
| • Holtrup, Peter | unbekannt |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Mannwald, Dirk | Groß- u. Außenhandelskaufmann |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| • Ahlers, Karin | Verwaltungsfachangestellte |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Bräck, Thomas | Dipl.-Verwaltungswirt |
| • Imholt, Horst | Rentner |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Kruse, Andreas | Immobilien Gutachter |
| • Wessling, Benedikt | Finanzbeamter |
| • Zbick, Holger | Rechtsanwalt |

Mitarbeitervertreter

- Grotthoff, Christoph Maurer
- Gerding, Harald Techniker

Stellvertreter

- Neuhaus, Josef Gärtner
- Diekmann, Michael Dipl.-Ing.

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 7 Angestellte im kaufmännischen und 4 Mitarbeiter im technischen Bereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln**Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof**

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.083	27.811	19.928
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	340.624	323.121	305.618
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	319.806	259.777	210.908
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	1.232	0
	690.513	611.941	536.454
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	31.373	36.631	46.586
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.589	44.023	30.143
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	48.473	0	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	279.453	420.855	362.521
	361.888	501.509	439.251
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.052.402	1.113.450	975.706

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
IV.	Bilanzgewinn	71.560	45.813	11.991
		615.675	589.928	556.107
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		52.733	49.933	47.133
C. Rückstellungen		286.778	332.428	267.016
	Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	55.022	50.240	45.242
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.947	90.807	60.207
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.247	0	0
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	114	0
		97.216	141.160	105.449
Bilanzsumme		1.052.402	1.113.450	975.706

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapitalquote	63,51	57,47	61,83
2.	Fremdkapitalquote	36,49	42,53	38,17
3.	Anlagenintensität	65,61	54,96	54,98

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	2.535.668	2.548.965	2.644.985
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.231	53.700	88.641
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.593	322.033	381.202
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.142	914.602	951.194
	1.266.735	1.236.635	1.332.396
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	815.329	879.488	903.587
b) Soziale Abgaben	230.104	248.819	259.695
	1.045.432	1.128.307	1.163.281
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.772	93.320	86.798
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.276	95.522	136.307
8. Betriebliches Ergebnis	73.684	48.881	14.844
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.149	1	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.578	2.373	2.157
	-1.429	-2.372	-2.157
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72.255	46.509	12.687
12. Sonstige Steuern	695	695	695
13. Jahresergebnis	71.560	45.813	11.991

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.104.652 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind nicht erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2019)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2019 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2019:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin/Vorsitzende
2. Danziger, Wolfgang	Rentner
3. Groß, Michael	IT-Kaufmann
4. Große-Wiesmann, Margarete	Landwirtin
5. Leufke, Paul	Rentner, stellv. Vorsitzender
6. Lunau, Markus	Unternehmensberater
7. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
8. Teichmann, Klaus	Rentner
9. Van de Vyle, Jan	IT Programmierer

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2019:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin, Vorsitzende
2. Bahceci, Vural	Lehrer
3. Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
4. Gausebeck, Manfred	Dipl. Verwaltungswirt
5. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
6. Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
7. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
8. Jürgens, Claudia	Angestellte
9. Kleinschmidt, Brigitte	Bankkauffrau
10. Leufke, Paul	Rentner
11. Ludwig, Volker	Einrichtungsberater
12. Lunau, Markus	Unternehmensberater
13. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
14. Overesch, Klaus	Bauingenieur
15. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter, stellv. Vorsitzender
16. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
17. Teichmann, Klaus	Rentner
18. Tiefenbach, Jutta	Logopädin
19. Van de Vyle, Jan	IT Programmierer
20. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	324.629	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	338.104	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	60.327	59.614	59.614
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.498	1.718.342	1.420.765
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	1.901.623	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14	24	21
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.125.813	1.131.881	1.092.187
	3.148.275	2.909.861	2.572.587
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	2.267
Bilanzsumme	3.486.379	3.218.489	2.883.481

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.461.067	-7.421.764	-7.421.764
IV. Jahresüberschuss	39.303	-7.436	-35.140
	1.139.792	1.132.356	1.104.652
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.545	4.729	4.998
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.316.533	2.042.692	1.768.852
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.683	359	1.561
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.826	38.353	3.418
	2.342.042	2.081.404	1.773.831
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.486.379	3.218.489	2.883.481

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapitalquote	32,69	35,18	38,31
2. Fremdkapitalquote	67,31	64,82	61,69

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	27.815	10.731	7.679
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	-713	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.553	24.534	1.422
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.736	18.003	22.095
8. Betriebliches Ergebnis	12.632	16.549	-12.994
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	145.409	81.718	70.879
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.718	105.692	93.013
	26.691	-23.974	-23.974
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.322	-7.425	-35.128
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	19	11	12
14. Jahresergebnis	39.303	-7.436	-35.140

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Regionale 2016 - Agentur GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Haltern am See



4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführerin: Uta Schneider

Aufsichtsrat:

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Borken
- Hubert Grothues, Kreisbaudirektor, Borken
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld
- Dr. Josef Gochermann, Kreistagsabgeordneter, Dülmen
- Mechtild Schulze Hessing, Bürgermeisterin Stadt Borken
- Dr. Christoph Holtwisch, Bürgermeister, Vreden
- Heinz Öhmann, Bürgermeister, Coesfeld
- Wilhelm Sendermann, Bürgermeister, Stadt Olfen
- Mario Löhr, Bürgermeister, Selm (jährlich alternierend mit Herrn Christ)
- Gerd Abelt, Bauamtsleiter, Schermbeck
- Holger Lohse, Stadtbaurat, Stadt Dorsten
- Karl Jasper, Regierungsbaurat, Düsseldorf
- Dr. Raoul Wild, Vorstand Sparkasse Westmünsterland, Borken
- Lothar Christ, Bürgermeister, Werne (jährlich alternierend mit Herrn Löhr)

Gesellschafter: Die Gesellschafter mit ihren jeweiligen Stammeinlagen sind der Anlage VIII des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu entnehmen.

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gezeichnetes Kapital:	31.250,00 €
Anteil der Gemeinde Nottuln (Stammeinlage):	250,00 € (0,80 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft war die Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“. Das Programm sollte mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beitragen.

Bezüglich des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionale 2016 - Agentur GmbH zum 31.12.2017 verwiesen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2017 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde im Januar 2018 aufgelöst. Die Abwicklung war zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen.

4.2 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0

Fax: 02594 / 78240-29

E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse
Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank
Westmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter
Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: 104.000,00 €

Anteil der Gemeinde Not-
teln: 650,00 € (0,63 %)

4.2.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2019 verwiesen.

4.3 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Christa Krollzig (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2019 hielten 1.315 Mitglieder insgesamt 2.459 Geschäftsanteile.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	489.400 €
Anteil der Gemeinde Notuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2019 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

4.4 Volksbank Nottuln eG

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.4.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Heiner Bause Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke Josef Raestrupl Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2019 aus 11.002 Mitgliedern.

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	4.480.442,70 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2019 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigelegt.

4.5 Zweckverband EUREGIO

4.5.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0

Fax: 02562 / 702-59

E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.5.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Borne (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim Dr. Klaus Effing / Landrat Kreis Steinfurt B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo J.-W. Wiggers / wnd. Burgermeester Gemeente Hardenberg S.J.W.G. Schelberg / Bugemeester Gemeente Hengelo
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.5.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.5.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2019 verwiesen.

Ö 5.3



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2020 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

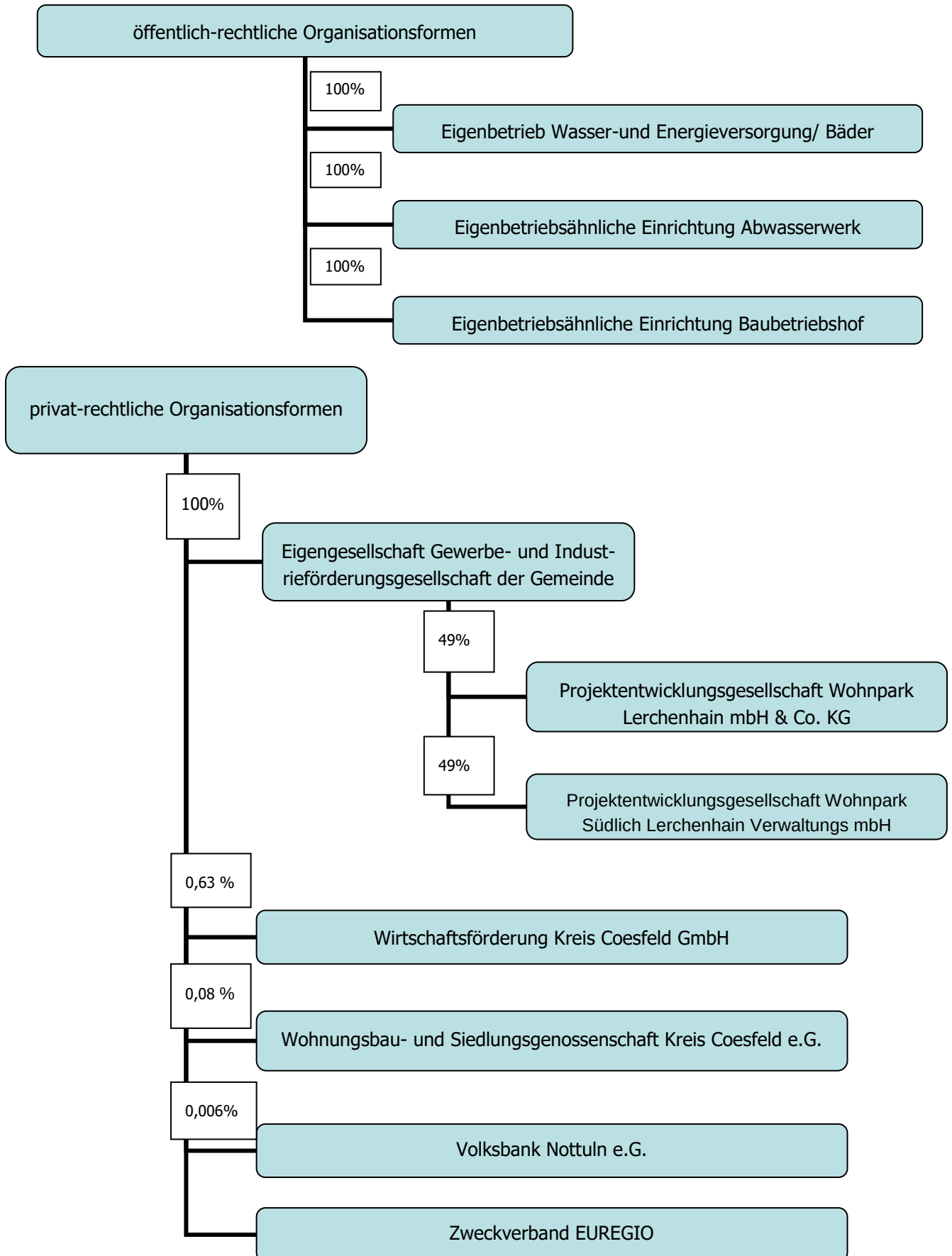
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 4.004.989 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| • Müller, Annette | Vorstandssekretärin |
| • Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas | Diplom-Ingenieur |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Imholt, Horst | Rentner |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur |
| • Holtrup, Peter | Rentner |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 9 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 9 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln
Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	118.579	115.217	111.981
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	3.349.534	3.728.682	3.627.854
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.286.046	4.368.116	4.447.704
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.700	128.574	112.796
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.919	104.179	22.015
	7.936.777	8.444.768	8.322.350
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.011	92.929	91.644
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.088	171.041	49.219
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	233.525	92.175	31.773
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	11.312	57.342
III. Guthaben bei Kreditinstituten	596.036	570.684	1.306.122
	1.192.659	938.141	1.536.100
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.495	27.173	44.048
Bilanzsumme	9.159.932	9.410.082	9.902.498

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	454.527	13.835	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	779.202	1.368.239	-7.823.607
IV.	Bilanzgewinn	148.345	131.468	91.447
		3.782.074	3.913.542	4.004.989
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0	0	0
C. Sonderposten		1.411.373	1.479.906	1.611.799
D. Rückstellungen				
1.	Steuerrückstellungen	54.145	40.921	0
2.	Sonstige Rückstellungen	383.308	408.694	532.415
		437.453	449.615	532.415
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.195.917	3.382.484	3.606.733
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.143	31.629	28.358
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.243	129.413	68.329
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	15.527	5.712	39.029
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	22.201	17.781	10.845
		3.529.031	3.567.019	3.753.294
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0
Bilanzsumme		9159.932	9.410.082	9.902.497

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapitalquote	41,29	41,29	40,51
2.	Fremdkapitalquote	58,71	58,71	43,27
3.	Anlagenintensität	87,94	87,94	84,04

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.390.069	3.223.615	3.230.103
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	29.901	110.175	30.934
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.599	19.151	128.006
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	879.889	808.228	788.817
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	286.175	235.537	408.908
	1.166.063	1.043.764	1.197.725
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	765.961	808.399	790.766
b) Soziale Abgaben	217.772	231.038	228.321
	983.733	1.039.437	1.019.087
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	462.181	454.675	464.787
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.728	510.741	501.039
8. Betriebliches Ergebnis	335.863	304.324	228.034
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.153	107.530	86.915
	-98.153	-107.530	-86.915
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	237.710	196.794	141.119
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	86.359	62.302	49.927
13. Sonstige Steuern	3.006	3.023	2.745
14. Jahresergebnis	148.345	131.468	91.447

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 13.704.624 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. |

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur |
| • Holtrup, Peter | Rentner |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln**Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk**

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.087	74.641	100.208
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	15.371.107	17.057.790	17.328.913
2. Technische Anlagen und Maschinen	147.363	109.898	477.615
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.614	31.683	41.925
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.440	714.029	323.365
	16.507.612	17.988.041	18.272.026
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.640	68.634	103.763
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	14.919	569.570	13.294
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.536.380	4.316.021	5.899.954
	6.132.938	4.954.225	6.017.011
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.025	3.119	5.734
Bilanzsumme	22.643.575	22.643.575	24.294.770

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva		31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II.	Kapitalrücklage	3.365.429	3.772.510	4.249.162
III.	Bilanzgewinn	485.057	551.737	455.462
		12.850.485	13.324.247	13.704.624
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.770.135	6.079.423	5.840.514
C. Rückstellungen				
1.	Sonstige Rückstellungen	691.252	518.688	555.745
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	2.749.824	2.577.429	3.912.828
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	376.120	12.000	12.000
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.794	357.871	241.422
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	51.965	75.726	27.637
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
		3.331.703	3.023.026	4.193.887
Bilanzsumme		22.643.575	22.945.385	24.294.770

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapitalquote	82,33	84,56	80,44
2.	Fremdkapitalquote	17,77	15,44	19,55
3.	Anlagenintensität	73,31	78,40	75,20

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.275.309	3.718.552	3.376.496
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	17.223	37.311	35.206
3. Sonstige betriebliche Erträge	180	1.970	0
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95.554	78.050	91.798
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.546.415	1.853.421	1.589.652
	1.641.970	1.931.471	1.681.450
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	228.443	237.527	244.907
b) Soziale Abgaben	60.847	65.175	69.411
	289.289	302.703	314.318
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.897	714.071	747.207
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.159	186.326	161.014
8. Betriebliches Ergebnis	559.397	623.262	507.609
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	194	300	15.256
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.431	71.720	67.403
	-74.237	-71.420	-52.147
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	485.161	551.841	455.462
12. Sonstige Steuern	104	104	104
13. Jahresergebnis	485.057	551.737	455.462

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 636.792 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2020:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|---|
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur |
| • Holtrup, Peter | Rentner |

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
Gerding, Harald Techniker

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 9 Teilzeitkräfte und eine Vollzeitkraft in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln
Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.811	19.928	13.414
II. Sachanlagen			674.458
1. Grundstücke und Bauten	323.121	305.618	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.777	210.908	
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	1.232	0	0
	611.941	536.454	687.872
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	36.631	46.586	42.931
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.023	30.143	12.311
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	0	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	420.855	362.521	336.933
	501.509	439.251	392.174
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.669
Bilanzsumme	1.113.450	975.706	1.081.715

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
IV.	Bilanzgewinn	45.813	11.991	92.677
		589.928	556.107	636.792
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		49.933	47.133	44.333
C. Rückstellungen		332.428	267.016	343.131
	Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	50.240	45.242	40.020
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.807	60.207	17.439
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	114	0	0
		141.160	105.449	57.459
Bilanzsumme		1.113.450	975.706	1.081.715

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapitalquote	57,47	61,83	62,97
2.	Fremdkapitalquote	42,53	38,17	37,03
3.	Anlagenintensität	54,96	54,98	63,59

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof

Wirtschaftsjahr	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	2.458.965	2.644.985	2.720.191
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	53.700	88.641	71.036
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	322.033	381.202	409.966
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	914.602	951.194	939.290
	1.236.635	1.332.396	1.349.257
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	879.488	903.587	873.463
b) Soziale Abgaben	248.819	259.695	254.007
	1.128.307	1.163.281	1.126.470
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.320	86.798	97.725
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.522	136.307	122.587
8. Betriebliches Ergebnis	48.881	14.844	95.188
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	276
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.373	2.157	1.932
	-2.372	-2.157	-1.656
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46.509	12.687	93.532
12. Sonstige Steuern	695	695	855
13. Jahresergebnis	45.813	11.991	92.677

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.626.056 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2020)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2020 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2020:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2020:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Büssing, Hermann	Landwirt
3. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
4. Danziger, Wolfgang	Rentner
5. Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
6. Geßmann, Martin	Organisationsentwickler
7. Dr. Geuking, Martin	Rechtsanwalt
8. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
9. Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
10. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
11. Hülsken, Thomas	Systemarchitekt/Ingenieur
12. Kock, Carmen	Hausfrau
13. Leufke, Paul	Rentner
14. Ludwig, Volker	Einrichtungsberater
15. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
16. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
17. Dr. Quadt-Hallmann, Andrea	Agrar-Ingenieurin
18. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
19. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
20. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
21. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
22. Strätker, Susanne	Landwirtin
23. Theopold, Regina	Lehrerin
24. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
25. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
26. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH
Bilanz

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	59.614	59.614	839
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.718.342	1.420.765	1.185.056
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24	21	8
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.131.881	1.092.187	1.632.980
	2.909.861	2.572.587	2.818.883
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.267	2.267
Bilanzsumme	3.218.489	2.883.481	3.129.777

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.461.067	-7.421.764	-7.421.764
IV. Jahresüberschuss	-7.436	-35.140	486.264
	1.132.356	1.104.652	1.626.056
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.729	4.998	5.979
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.042.692	1.768.852	1.495.011
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	359	1.561	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38353	3.418	2.731
	2.081.404	1.773.831	1.497.742
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.218.489	2.883.481	3.129.777

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapitalquote	35,18	38,31	51,95
2. Fremdkapitalquote	64,82	61,69	47,85

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	10.731	7.679	577.639
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	-713	0	-58.774
3. Sonstige betriebliche Erträge	24.534	1.422	59
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben	0 0	0 0	0 0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.003	22.095	21.704
8. Betriebliches Ergebnis	16.549	-12.994	497.220
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.718	70.879	70.076
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.692	93.013	81.033
	-23.974	-22.134	-10.957
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.425	-35.128	486.264
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	11	12	0
14. Jahresergebnis	-7.436	-35.140	486.264

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat:

- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
- Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Baecker, Vorstandsvorsitzender VR-Bank Westmünsterland eG
- Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
- Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
- Heinz Öhmann, Bürgermeister der Stadt Coesfeld
- Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter
- Carsten Rampe, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter:

- Kreis Coesfeld (74,3 %)
- Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
- Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuhn:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2019 verwiesen.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Markus Mönter (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2019 hielten 1.315 Mitglieder insgesamt 2.459 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	489.400 €
Anteil der Gemeinde Notuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2019 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 entnommen werden.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2019 aus 11.002 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Gezeichnetes Kapital:	4.480.442,70 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2019 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigelegt.

Der Geschäftsbericht 2020 liegt noch nicht vor. (Stand: 31.03.2021)

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0
Fax: 02562 / 702-59
E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2020 verwiesen.

Ö 5.3



N o t t u l n

G e m e i n d e

**Beteiligungsbericht
2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Übersicht über die Beteiligungen	5
3. Mehrheitsbeteiligungen	
3.1 Wasser- und Energieversorgung/ Bäder.....	7
3.2 Abwasserwerk	15
3.3 Baubetriebshof	23
3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH	31
4. Minderheitsbeteiligungen	
4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	39
4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	41
4.3 Volksbank Nottuln eG	43
4.4 Zweckverband EUREGIO.....	45

1. Vorwort

Die Gemeinde Nottuln hat einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben selbständigen Unternehmen sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigengesellschaften übertragen, an denen sie als Gesellschafterin in unterschiedlicher Höhe beteiligt ist.

Zum 31.12.2021 war die Gemeinde Nottuln an einem Eigenbetrieb, zwei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, einer Eigengesellschaft sowie drei selbständigen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH beteiligt. Ferner ist sie Mitglied in zwei eingetragenen Genossenschaften und einem Zweckverband.

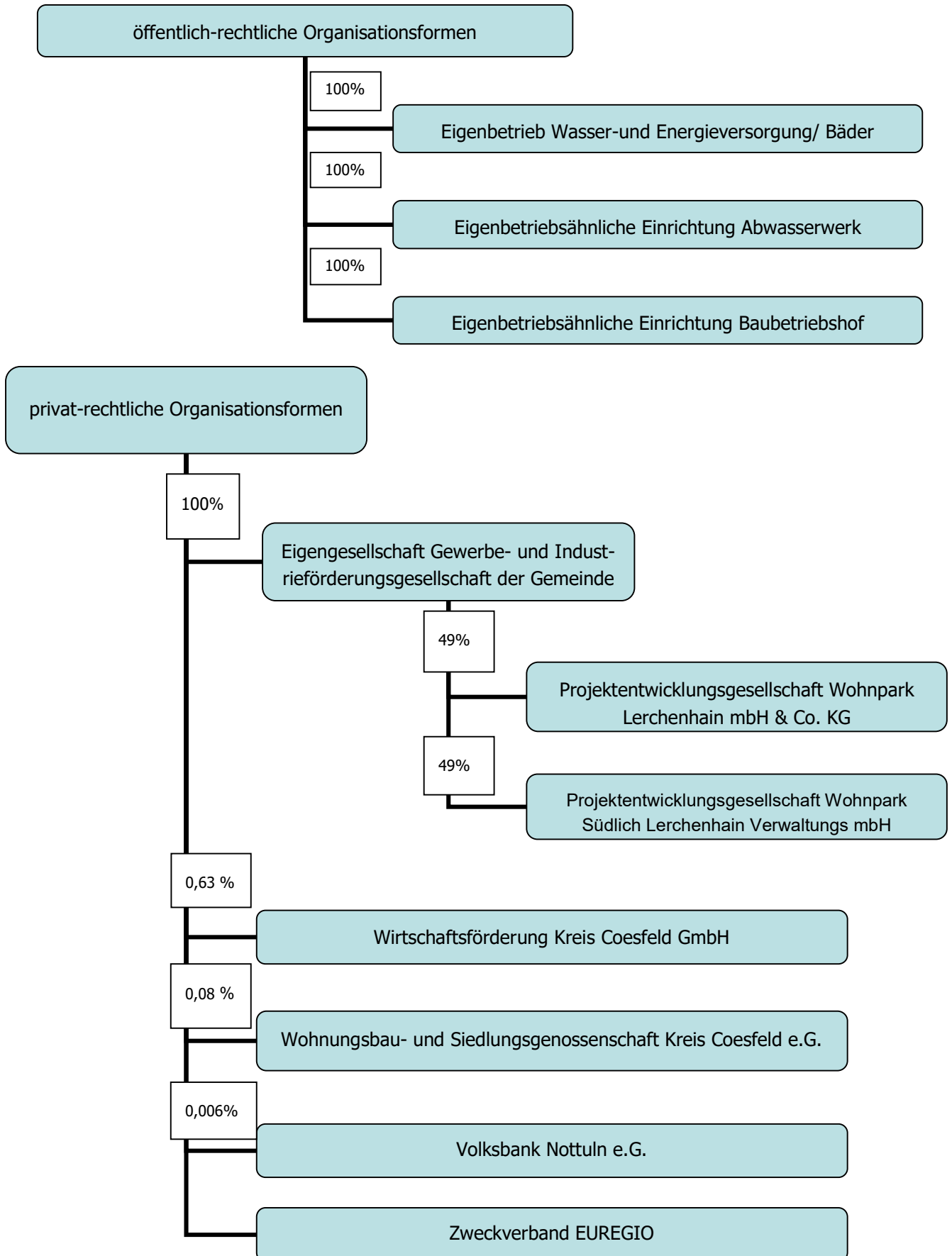
Mit diesem Bericht kommt die Gemeinde Nottuln ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 53 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und dem Rat und interessierten Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne einer Transparenz der gemeindlichen Beteiligungen bietet der Bericht – entsprechend der Regelungen des § 53 KomHVO NRW – eine Übersicht über alle Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungshöhen in Prozent und informiert über die

- Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und dem
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Entsprechend den Vorschriften der KomHVO sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 53 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

2. Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Nottuln



3. Mehrheitsbeteiligungen

3.1 Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln

3.1.1 Sitz des Eigenbetriebes

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.1.2. Ziele der Beteiligung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk/Bäder ist zum 01.01.1995 gegründet und im Jahr 2010 um den Betriebszweck „Energieversorgung“ erweitert worden. Der Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung/Bäder wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Bildung des kommunalen Betriebes war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere Trinkwassergebühren) sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Nottuln mit Trinkwasser und Energie sowie der Betrieb von Schwimmbädern und deren Nebeneinrichtungen. Eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung entsprechend der Trinkwasserverordnung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer

Zivilisation. Damit bildet der Eigenbetrieb eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet, auch vor dem Hintergrund der Nutzung regenerativer Energien, einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz.

3.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 4.152.960 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 2.400.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.1.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes von rd. 117 Kilometern, der betriebstechnischen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung sowie der Bäder. Mit dem Eigenbetrieb verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Trinkwasser- und Energieversorgung der angeschlossenen Haushalte und öffentlichen Einrichtungen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Zudem wird für die Nottulner Bevölkerung und die Gäste umliegender Gemeinden ein attraktives Angebot durch den Betrieb eines Hallenbades und eines Wellenfreibades vorgehalten.

3.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Trinkwassergebühren und erstattet die Strom- und Wärmekosten für die kommunalen Liegenschaften, die an die Wasser- und Energieversorgung angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich erfolgt die Zahlung von Gewerbesteuern an den Gemeindehaushalt.

3.1.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stepan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|----------------|
| • Müller, Annette | Vorstandssekretärin | |
| • Dr.Ing. Friedrichsen, Andreas | Diplom-Ingenieur | |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau | |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater | |
| • Dr. Allendorf, Julian | wissenschaftl. Mitarbeiter | |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist | |
| • Laakmann, Lukas | Student | |
| • Königs, Christoph | Justiziar | |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter | |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur | |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager | ab 05.10.2021 |
| • Holtrup, Peter | Rentner | bis 31.08.2021 |

Mitarbeitervertreter

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Beckersjürgen, Wolfgang | Tischlermeister |
| • Schulte, Carsten | Techniker |

Stellvertreter

- | | |
|-------------------|------------|
| Diekmann, Michael | Dipl.-Ing. |
| Gerding, Harald | Techniker |

3.1.8 Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt 9 tariflich Beschäftigte im kaufmännischen Bereich. Diese Beschäftigten werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Eigenbetrieb 7 tariflich Beschäftigte in der Wasser- und Energieversorgung und einen Auszubildenden und 9 tariflich Beschäftigte sowie einen Auszubildenden in den Bädern. Weiterhin werden Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.1.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln
Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Aktiva	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		115.217	111.981	106.152
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.728.682	3.627.854	3.529.916
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.368.116	4.447.704	4.456.290
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		128.574	112.796	127.260
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		104.179	22.015	53.987
		8.444.768	8.322.350	8.273.605
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		92.929	91.644	94.833
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		171.041	49.219	13.344
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe		92.175	31.773	74.538
3. Sonstige Vermögensgegenstände		11.312	57.342	16.850
III. Guthaben bei Kreditinstituten		570.684	1.306.100	1.530.752
		938.141	1.536.100	1.730.317
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.173	44.048	20.529
Bilanzsumme		9.410.082	9.902.498	10.024.541

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	2.400.000	2.400.000	2.400.000
II.	Kapitalrücklage	13.835	9.337.149	9.337.149
III.	Gewinnrücklagen	1368.239	-7.823.607	-7.732.160
IV.	Bilanzgewinn	131.468	91.447	147.971
		3.913.542	4.004.989	4.152.960
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0	0	0
C. Sonderposten		1.479.906	1.611.799	1.595.314
D. Rückstellungen				
1.	Steuerrückstellungen	40.921	0	21.044
2.	Sonstige Rückstellungen	408.694	532.415	529.978
		449.615	532.415	551.023
E. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.382.484	3.606.733	3.576.711
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.629	28.358	25.087
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.413	68.329	56.865
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.712	39.029	49.766
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.781	10.845	16.725
		3.567.019	3.753.294	3.725.154
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0
Bilanzsumme		9.410.082	9.902.498	10.024.451

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapitalquote	41,29	40,51	41,42
2.	Fremdkapitalquote	58,71	43,27	37,16
3.	Anlagenintensität	87,94	84,04	82,53

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.223.615	3.230.103	3.268.938
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	110.175	30.934	70.586
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.151	128.006	167.370
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	808.228	788.817	834.795
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.537	408.908	362.912
	1.043.764	1.197.725	1.197.707
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	808.399	790.766	822.929
b) Soziale Abgaben	231.038	228.321	227.110
	1.039.437	1.01.087	1.050.039
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454.675	464.787	466.491,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.741	501.039	518.484
8. Betriebliches Ergebnis	304.324	228.034	294.565
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.530	86.915	77.455
	-107.530	-86.915	-77.455
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	196.794	141.119	217.110
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.302	49.927	66.430
13. Sonstige Steuern	3.023	2.745	2.709
14. Jahresergebnis	131.468	91.447	147.971

3.2 Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln

3.2.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.2.2. Ziele der Beteiligung

Das Abwasserwerk der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1990 gegründet worden. Es wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes zum Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel und der Abwassergebühren sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der der Gemeinde Nottuln gemäß § 53 des Landeswassergesetzes NRW obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe der bestehenden und noch zu schaffenden technischen Anlagen. Das ordnungsgemäße und umweltgerechte Sammeln, Ableiten und Behandeln aller anfallenden Abwässer ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Zivilisation. Damit bildet die Abwasserbeseitigung eine wichtige Basis für die städtebauliche Entwicklung und leistet einen entscheidenden Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Um diesen Zielen gerecht zu werden ist die Abwasserbeseitigung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden erklärt worden.

3.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 14.042.054 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 9.000.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.2.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Abwasserwerkes umfasst in erster Linie den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes von rd. 173 Kilometer und der Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Mit dem Abwasserwerk verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird, um zu gewährleisten, dass die Entwässerung der angeschlossenen Haushalte und der öffentlichen Flächen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden kann.

3.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Abwasserwerk und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Gemeinde entrichtet an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kanalbenutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften sowie einen Straßenentwässerungsanteil für die Straßenflächen, die an das Entwässerungssystem angeschlossen sind. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Abwasserwerk und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Zusätzlich wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln in der Regel eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt herbeigeführt.

3.2.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und

technische Führung des Abwasserwerkes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter i. Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

• Müller, Annette	Vorstandsekretärin	
• Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas	Dipl.-Ing.	
• Kleinschmitt, Brigitte	Hausfrau	
• Duesberg, Marcus	Unternehmensberater	
• Dr. Allendorf, Julian	Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter	
• Lunau, Markus	Unternehmensberater, Prokurist	
• Laakmann, Lukas	Student	
• Königs, Christoph	Justiziar	
• Timpert, Friedhelm	Angestellter	
• Schiewerling, Matthias	Bauingenieur	
• Wendring, Daniel	Service Delivery Manager	ab 05.10.2021
• Holtrup, Peter	Rentner	bis 31.08.2021

Mitarbeitervertreter

• Beckersjürgen, Wolfgang	Tischlermeister
• Schulte, Carsten	Techniker

Stellvertreter

Diekmann, Michael	Dipl.-Ing.
Gerding, Harald	Techniker

3.2.8 Personalbestand

Das Abwasserwerk beschäftigt insgesamt 10 Teilzeitkräfte im Verwaltungs- und Technikbereich. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Abwasserwerk zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben zur Unterhaltung der betrieblichen Einrichtungen werden entweder durch Mitarbeiter anderer Betriebszweige der Gemeindewerke oder durch Fremdunternehmen bewerkstelligt.

3.2.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln
Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74641	100.208	113.119
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	17.057.790	17.328.913	18.544.037
2. Technische Anlagen und Maschinen	109.898	477.615	543.378
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.683	41.925	53.506
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.029	323.365	18.022
	17.988.041	18.272.026	19.272.062
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.634	103.763	29.617
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	569.570	13.294	112.945
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.316.021	5.899.954	4.817.571
	4.954.225	6.017.011	4.960.133
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.119	5.734	3.196
Bilanzsumme	22.945.385	24.294.770	24.235.391

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Abwasserwerk

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	9.000.000	9.000.000	9.000.000
II.	Kapitalrücklage	3.772.510	4.249.162	4.637.532
III.	Bilanzgewinn	551.737	455.462	404.522
		13.324.247	13.704.624	14.042.053
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	6.079.423	5.840.514	5.590.616
C.	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	518.688	555.745	734.443
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.577.429	3.912.828	3.694.450
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.000	12.000	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.871	241.422	70.639
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	75.726	27.637	92.293
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
		3.023.026	4.193.887	3.868.279
	Bilanzsumme	22.945.385	24.294.770	24.235.391

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapitalquote	84,56	80,44	81,00
2.	Fremdkapitalquote	15,44	19,55	15,96
3.	Anlagenintensität	78,40	75,20	79,52

Gemeindewerke Nottuln

Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Abwasserwerk

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.718.552	3.376.496	3.410.365
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	37.311	35.206	37.442
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.970	0	183
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.050	91.798	88.289
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.853.421	1.589.652	1.609.007
	1.931.471	1.681.450	1.697.296
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	237.527	244.907	253.261
b) Soziale Abgaben	65.175	69.411	70.338
	302.703	314.318	323.599
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.071	747.207	809.749
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.326	161.014	141.344
8. Betriebliches Ergebnis	623.262	507.713	476.002
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	15.256	22.118
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71.720	67.403	93.436
	-71.420	-52.147	-71.318
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	551.841	455.566	404.684
12. Sonstige Steuern	104	104	162
13. Jahresergebnis	551.737	455.462	404.521

3.3 Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln

3.3.1 Sitz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Anschrift: Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942 411

Telefax: 02502/942 221

E-Mail: gemeindewerke@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.3.2. Ziele der Beteiligung

Der Baubetriebshof der Gemeinde Nottuln ist zum 01.01.1996 gegründet worden. Er wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufes und einer vollständigen Verrechnung von Leistungen im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung zwischen Gemeindehaushalt und Baubetriebshof sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenführung der kommunalbetrieblichen Bereiche der Gemeinde Nottuln unter einheitlicher Betriebsleitung.

3.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die auftragsbezogene Unterhaltung und Herstellung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Grünanlagen/ Sportanlagen/ Spielplätze/Straßen) für die Gemeinde Nottuln. Damit leistet der Baubetriebshof einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivität der kommunalen Einrichtungen.

3.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital des Baubetriebshofes beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 638.294 €. Davon beträgt das Stammkapital satzungsgemäß (§ 11 der Betriebssatzung) 400.000 €. Es handelt

sich dabei im Wesentlichen um die Eigenfinanzierungsmittel des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

3.3.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum des Baubetriebshofes umfasst in erster Linie den auftragsbezogenen Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von kommunalen Straßen sowie Grünanlagen, Sportanlagen und Spielplätze. Mit dem Baubetriebshof verfügt die Gemeinde Nottuln über eine Einrichtung, in der der technische und kaufmännische Sachverstand gebündelt wird um zu gewährleisten, dass die Aufträge der Gemeinde fachtechnisch einwandfrei und zeitnah ausgeführt werden können.

3.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen dem Baubetriebshof und dem kommunalen Haushalt bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Im Rahmen einer Auftraggeber/Auftragnehmer Beziehung werden sämtliche Leistungen des Baubetriebshofes (Auftragnehmer) mit der Gemeinde (Auftraggeber) abgerechnet. Weiterhin werden Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen dem Baubetriebshof und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln verrechnet. Sofern aus der Erfolgsrechnung ein Jahresüberschuss resultiert, wird dieser durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln im Regelfall an den Gemeindehaushalt abgeführt.

3.3.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Der kaufmännische Betriebsleiter ist vom Rat der Gemeinde Nottuln zum „Ersten Betriebsleiter“ bestellt worden. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche und technische Führung des Baubetriebshofes verantwortlich und hat dabei die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

Zusammensetzung der Betriebsleitung:

Betriebsleiter Peter Scheunemann

Betriebsleiter Daniel Krüger

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und der EigVO NRW übertragen sind. Ferner entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeindeordnung ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Er berät die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Nottuln vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Nottuln unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In äußerst dringlichen Fällen kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Zusammensetzung des Betriebsausschusses zum 31.12.2021:

Ratsmitglieder

- | | |
|---------------------|--|
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe ab 05.10.2021 |
| • Johann, Sandra | Bürokauffrau bis 05.10.2021 |
| • Bogus, Waldemar | Architekt |
| • Leufke, Paul | Niederlassungsleiter i.R., Vorsitzender |
| • Büßing, Hermann | Landwirt, stellvertr. Vorsitzender |
| • Hülsken, Thomas | Systemprogrammierer |
| • Strätker, Susanne | Hotelfachfrau, Landwirtin |
| • Walter, Helmut | Finanzbeamter |

Sachkundige Bürger

- | | |
|---------------------------|--|
| • Reiß, Lara | Verwaltungsfachangestellte ab 05.10.2021 |
| • Gerlach, Stephan | Angestellter im Baugewerbe bis 12.09.2021 |
| • Berning-Tenberge, Maria | kaufm. Angestellte,
freigest. Betriebsratsvorsitzende |
| • Jendroschka, Jürgen | Zusteller/Unternehmer |

Stellvertretende Sachkundige Bürger

- | | |
|----------------------------------|--|
| • Müller, Annette | Vorstandsekretärin |
| • Dr.-Ing. Friedrichsen, Andreas | Dipl.-Ing. |
| • Kleinschmitt, Brigitte | Hausfrau |
| • Duesberg, Marcus | Unternehmensberater |
| • Dr. Allendorf, Julian | Dr. wissenschaftl. Mitarbeiter |
| • Lunau, Markus | Unternehmensberater, Prokurist |
| • Laakmann, Lukas | Student |
| • Königs, Christoph | Justiziar |
| • Timpert, Friedhelm | Angestellter |
| • Schiewerling, Matthias | Bauingenieur |
| • Wendring, Daniel | Service Delivery Manager ab 05.10.2021 |

- Holtrup, Peter

Rentner

bis 31.08.2021

Mitarbeitervertreter

- Beckersjürgen, Wolfgang Tischlermeister
- Schulte, Carsten Techniker

Stellvertreter

Diekmann, Michael Dipl.-Ing.
Gerding, Harald Techniker

3.3.8 Personalbestand

Der Baubetriebshof beschäftigt insgesamt 9 Teilzeitkräfte und eine Vollzeitkraft in den Bereichen Verwaltung und Technik. Diese Mitarbeiter werden entsprechend ihrem Zeitaufwand dem Baubetriebshof zugeordnet. Im betrieblichen Bereich beschäftigt der Baubetriebshof 16 Mitarbeiter.

3.3.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gemeindewerke Nottuln**Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof**

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.928	13414	7.789
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	305.618	288.115	270.613
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.908	386.343	318.244
3. Geleistete Anzahl. Und Anlagen im Bau	0	0	0
	536.454	687.872	596.646
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	46.586	42.931	42.026
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.143	12.311	31.373
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	0	0	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	7.041
III. Guthaben bei Kreditinstituten	362.521	336.933	445.929
	439.251	392.174	526.369
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.689	0
Bilanzsumme	975.706	1.081.715	1.123.015

Gemeindewerke Nottuln

Bilanz des Betriebszweiges Baubetriebshof

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	400.000	400.000	400.000
II.	Kapitalrücklage	121.156	121.156	121.156
III.	Gewinnrücklagen	22.959	22.959	22.959
IV.	Bilanzgewinn	11.991	92.677	94.178
		556.107	636.792	638.294
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		47.133	44.433	41.533
C. Rückstellungen		267.016	343.131	395.954
	Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	45.242	40.020	34.563
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.207	17.439	12.575
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	96
		105.449	57.459	47.234
Bilanzsumme		975.706	1.081.715	1.123.015

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapitalquote	61,83	62,97	60,53
2.	Fremdkapitalquote	38,17	37,03	39,46
3.	Anlagenintensität	54,98	63,59	53,12

Gemeindewerke Nottuln**Ergebnisrechnung des Betriebszweiges Baubetriebshof**

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.644.985	2.720.191	2.901.211
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	88.641	71.036	153.222
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	381.202	409.966	478.323
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	851.194	939.290	1.026.031
	1.332.396	1.349.257	1.504.354
Rohergebnis			
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	903.587	872.463	941.811
b) Soziale Abgaben	259.695	254.007	270.982
	1.163.281	1.163.281	1.126.470
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	86.798	97.725	103.464
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	136.307	122.587	137.318
8. Betriebliches Ergebnis	14.844	95.188	96.504
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	276	226
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.157	1.932	1.697
	-2.157	-1.656	-1.471
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.687	93.532	95.033
12. Sonstige Steuern	695	855	855
13. Jahresergebnis	11.991	92.677	94.178

3.4 Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH

3.4.1 Sitz der Gesellschaft

Anschrift: Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Telefon- Nr.: 02502/942-0

Telefax: 02502/942-224

E-Mail: gemeinde@nottuln.de

Internet: www.nottuln.de

3.4.2. Ziele der Beteiligung

Die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln (GIG) ist am 17.12.1986 gegründet worden. Sie wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, des GmbH Gesetzes und des Gesellschaftervertrages als wirtschaftlich eigenständige GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt.

Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Gemeinde Nottuln und die Förderung des Wirtschaftslebens; insbesondere durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und der Schaffung familienfreundlichen Wohnraumes durch Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden.

3.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist es, Grundstücke und Gebäude an ansiedlungswürdige Unternehmen und an förderungsbedürftige Familien zu veräußern, für Gewerbe- und Industriegebiete zu werben, den hiesigen Wirtschaftsraum in förderlicher Weise verbreitet darzustellen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass Familien in der Gemeinde Nottuln kostengünstig selbst Wohnraum schaffen können. Zur Erfüllung des letzten Punktes hat sich die GIG mit jeweils 49% an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs mbH und an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG beteiligt. Deren Zweck ist der Ankauf, die Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen.

3.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.595.505 €. Davon beträgt das Gezeichnete Kapital satzungsgemäß (§ 4 des Gesellschaftervertrages) 25.600 €.

3.4.5 Leistungen der Beteiligung

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft beschränkte sich nach der vollständigen Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Siedlungsgebiet Steveraue im Ortsteil Appelhülsen vorübergehend auf die Erzielung von Erbpachterlösen und auf die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Noch im Jahr 2015 wurden die Beschlüsse in den Gesellschaftsgremien über eine Beteiligung an den Projektentwicklungsgesellschaften „Wohnpark Südlich Lerchenhain“ gefasst. Diese Projektentwicklungsgesellschaften zur Vermarktung von Wohnbaugrundstücken wurden in 2016 gegründet. Die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 dienten hier ausschließlich der Planung und Entwicklung des Baugebietes Südlich Lerchenhain. Umsatzerlöse sind lediglich durch die Veräußerung des Grundstücks Lindenstraße erzielt worden.

3.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern

Zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nottuln bestehen verschiedene Leistungsbeziehungen. Die Personal-, Verwaltungs- und Sachdienstleistungen zwischen der Gesellschaft und dem Haushalt der Gemeinde Nottuln werden verrechnet. Sofern gegenseitig liquide Mittel in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Verzinsung. Weiterhin werden durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nottuln Kreditverpflichtungen der Gesellschaft aus dem Grundstücksprojekt Steveraue durch jährliche Zins- und Tilgungsleistungen verrechnet.

3.4.7 Organe und deren Zusammensetzung (Stand 31.12.2021)

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft wird nach GmbH-Gesetz und nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages durch die Geschäftsführung vertreten. Diese besteht aus zwei Mitgliedern. Zum 31.12.2021 waren Geschäftsführer:

Gemeinderechtsrat Stefan Kohaus

Diplom.-Betriebswirt Peter Scheunemann

Aufsichtsrat:

Nach § 11 des Gesellschaftervertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung, ist zu Weisungen berechtigt, nimmt zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss Stellung, bevor er der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und trifft die Entscheidungen über die Vergabe von Grundstücken.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2021:

Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Bergmann, Paul	Bankkaufmann/Betriebswirt
3. Danziger, Wolfgang	Rentner
4. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
5. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister/stellvertr. Vorsitzender
6. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
7. Teichmann, Klaus	Rentner
8. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
9. Walter, Helmut	Finanzbeamter

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Gegenstände nach § 8 des Gesellschaftervertrages.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung zum 31.12.2021:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

1. Dr. Thönnies, Dietmar	Bürgermeister/Vorsitzender
2. Büssing, Hermann	Landwirt
3. Dammann, Richard	Dipl.-Ing. Architekt
4. Danziger, Wolfgang	Rentner
5. Dr. Diekmann, Susanne	Dipl. Biologin
6. Geßmann, Martin	Organisationsentwickler
7. Dr. Geuking, Martin	Rechtsanwalt
8. Gosekuhl, Norbert	Angest. Projektmanager
9. Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin
10. Hofacker, Stephan	Bauingenieur
11. Hülsken, Thomas	Systemarchitekt/Ingenieur
12. Kock, Carmen	Hausfrau bis 07.09.2021
13. Leufke, Paul	Rentner
14. Ludwig, Volker	Einrichtungsberater bis 31.08.2021
15. Mannwald, Dirk	Vertriebsleiter
16. Mentrup, Heinz	Hauptbrandmeister
17. Dr. Quadt-Hallmann, Andrea	Agrar-Ingenieurin
18. Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter/stellv. Vorsitzender
19. Rutenbeck, Arnd	Geschäftsführer
20. Schulze Bisping, Georg	kfm. Angestellter
21. Steimann, Morten	Rechtsreferendar
22. Strätker, Susanne	Landwirtin
23. Theopold, Regina	Lehrerin
24. Upmann, Marco	Garten- u. Landschaftsgärtner
25. Van der Vyle, Jan	Finanzbeamter
26. Walter, Helmut	Finanzbeamter

3.4.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt seit 2009 keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch Beschäftigte der Gemeinde Nottuln und der Gemeindewerke Nottuln übernommen. Die Leistungen werden zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin verrechnet.

3.4.9 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Erfolgsrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH**Bilanz**

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke	295.153	295.153	295.153
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	13.475	13.475	13.475
	308.628	308.628	308.628
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	59.614	839	839
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.420.765	1.185.056	943.260
2. Forderungen gegen Gemeinde und andere Betriebszweige	0	0	0
3. Forderungen gegen Gesellschafter aus Nachschüssen	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	24	21	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.092.187	1.632.980	1.571.791
	2.572.587	2.818.883	2.515.890
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2267	2.267	0
Bilanzsumme	2.883.481	3.129.777	2.824.518

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH

Bilanz

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
II. Kapitalrücklage	8.535.956	8.535.956	8.535.956
III. Verlustvortrag	-7.421.764	-7.421.764	-6.935.500
IV. Jahresüberschuss	-35.140	486.264	-30.551
	1.104.652	1.626.056	1.595.505
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.998	5.979	5.850
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.768.852	1.495.011	1.221.171
2. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.561	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.418	2.731	1.992
	1.773.831	1.497.742	1.223.162
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.883.481	3.129.777	2.824.518

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur in %	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapitalquote	38,31	51,95	56,49
2. Fremdkapitalquote	61,69	47,85	43,31

Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH
Ergebnisrechnung

Wirtschaftsjahr	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	7.679	577.639	7.627,99
2. Bestandsveränderungen Vorratsgrundstücke	0	-58.774	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.422	59	3
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstückskäufe und für bezogene Leistungen	0	0	0
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben	0	0	0
	0	0	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.095	21.704	25.639
8. Betriebliches Ergebnis	-12.994	497.220	43.093
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.879	70.076	57.109
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.013	81.033	69.651
	-22.134	-10.957	-12.542
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.128	486.264	30.551
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
13. Sonstige Steuern	12	0	0
14. Jahresergebnis	-35.140	486.264	30.551

4. Minderheitsbeteiligungen

An den im Folgenden dargestellten Gesell- und Genossenschaften hält die Gemeinde Nottuln nur geringfügige Anteile. Entsprechend besteht keine nennenswerte Möglichkeit, Einfluss auf die Unternehmen auszuüben oder steuernd einzugreifen. Die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen werden im Fachbereich 1, Interner Service / Finanzen, lediglich verwaltet.

4.1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

4.1.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11
48249 Dülmen

Telefonnr.: 02594 / 78240-0
Fax: 02594 / 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Grüner

Aufsichtsrat: Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat (Vorsitzender)
Heinrich-Georg Krumme, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Westmünsterland (stellv. Vorsitzender)
Matthias Entrup, Vorstandsvorsitzender VR-BankWestmünsterland eG
Dietmar Bergmann, Bürgermeister der Gemeinde Nordkirchen
Dragan Jevric, Sparkasse Westmünsterland
Sebastian Täger, Bürgermeister der Gemeinde Senden
Klaus-Viktor Kleerbaum, Kreistagsabgeordneter
Manfred Kunstlewe, Kreistagsabgeordneter
Norbert Vogelpohl, Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter: Kreis Coesfeld (74,3 %)
Sparkasse Westmünsterland (16,5 %)
Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (9,2 %)

4.1.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	104.000,00 €
Anteil der Gemeinde Not- tuhn:	650,00 € (0,63 %)

4.1.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH für das Jahr 2020 verwiesen.

https://wfc-kreis-coesfeld.de/wp-content/uploads/2021/06/wfc_Gescha%CC%88fts-bericht2020_final.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.2 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG

4.2.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Zapfenweg 18
48653 Coesfeld

Telefonnr.: 02541 / 966000
Telefax.: 02541 / 7813
E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de



Homepage: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.2.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung/Vorstand:	Oliver van Nerven, Vorstandsvorsitzender (hauptamtl.) Thomas Backes, Erster Beigeordneter (nebenamtlich) Markus Mönter (nebenamtlich)
Aufsichtsrat:	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist dem Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zu entnehmen.
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Anteilseigner. Zum 31.12.2020 hielten 1.318 Mitglieder insgesamt 2.465 Geschäftsanteile.

4.2.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform:	eingetragene Genossenschaft (eG)
Geschäftsguthaben (der verbleibenden Mitglieder):	493.000 €
Anteil der Gemeinde Notuln:	400,00 € (0,08 %)

4.3.4. Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Vornehmlicher Zweck der Wohnungsbaugenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG ist die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Die Einzelheiten der Tätigkeiten im Jahr 2020 können aus dem beigefügten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

https://www.wsg-kreis-coesfeld.de/fileadmin/user_upload/Geschaeftsbericht_2020_WSG.pdf

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 17.05.2022)

4.3 Volksbank Nottuln eG

4.3.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Hanhoff 1
48301 Nottuln

Telefonnr.: 02502 / 9400-0
Fax: 02502 / 9400-190
E-Mail: info@volksbank-nottuln.de



Homepage: www.volksbank-nottuln.de

4.3.2 Organe der Gesellschaft

Vorstand:	Martin Aldenhoff Martin Herding (Sprecher) Egbert Messing
Aufsichtsrat:	Michael Pöppelmann (Vorsitzender) Hubertus Reuver (stellv. Vorsitzender) Christian Streyl (stellv. Vorsitzender) Dieter Geßmann Bernd Hegemann Berthold Klüsener Paul Leufke (ausgeschieden 23.09.2021) Josef Raestrup Linda Witten
Mitglieder:	Die Genossenschaft besteht zum 31.12.2021 aus 11.047 Mitgliedern.

4.3.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Gezeichnetes Kapital:	4.461.292,63 €
Anteil der Gemeinde Nottuln:	250,00 € (0,006 %)

4.3.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bezüglich des Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Jahresbericht der Volksbank Nottuln eG für das Jahr 2020 verwiesen. Dieser ist dem Bericht im Original als Anlage beigelegt.

Der Geschäftsbericht 2021 liegt noch nicht vor. (Stand: 18.05.2022)

4.4 Zweckverband EUREGIO

4.4.1 Sitz der Gesellschaft / Anschrift

Anschrift: Enscheder Straße 362
48599 Gronau

Telefonnr.: 02562 / 702-0

Fax: 02562 / 702-59

E-Mail: info@euregio.eu

Homepage: www.euregio.eu



4.4.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:	Christoph Almering
Vorstand:	Mr Drs. R. G. Welten / Burgemeester Gemeente Haaksbergen (Vorstandsvorsitzender) Dr. Kai Zwicker / Landrat Kreis Borken (stellvertretender Vorsitzender) G.O. van Veldhuizen, Burgemeester Gemeente Enschede Uwe Fietzek / Landrat Grafschaft Bentheim B.J.J. Bengevoord /Burgemeester Gemeente Winterswijk Anna Kebschull / Landrätin Landkreis Osnabrück Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld Patrick Welman / Burgemeester Gemeente Almelo S.J.W.G. Schelberg / Burgemeester Gemeente Hengelo Maarten Offinga, Burgemeester Gemeente Hardenberg Dr. Martin Sommer / Landrat Kreis Steinfurt
EUREGIO-Rat:	Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden. Es sind je 42 Mitglieder von deutscher bzw. niederländischer Seite.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder

4.4.3 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsform: Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne Art. 3 des Anholter Abkommens.

4.4.4 Gegenstand des Unternehmens und Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Bezüglich des Weiteren Unternehmensgegenstandes und des Standes der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird auf den Geschäftsbericht der EUREGIO für das Jahr 2020 verwiesen.

<https://www.euregio.eu/de/aktuell/euregio-geschaeftsbericht-2020/>

Tagesordnungspunkt:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a (1) GO NRW vor. Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.03.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

Sachverhalt:

Nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Mit dem 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 wurde u. a. die GO NRW dahingehend geändert, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Erfüllt eine Kommune die in § 116a Abs. 1 GO NRW genannten größenabhängigen Merkmale, ist sie von der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit. Von der größenabhängigen Befreiung wurde bereits in den Jahren 2019 bis 2021 Gebrauch gemacht. Über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses entscheidet der Rat jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW). Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (vgl. § 116a Absatz 2 Satz 2 GO NRW). In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die größenabhängigen Merkmale zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 dargestellt, die die Befreiung verdeutlichen. Zum Stichtag 31.12.2022 werden keine weitreichenden Änderungen erwartet. Im Falle einer Befreiung hat die Gemeinde einen ausführlichen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rats in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Anlagen:

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW - Auswertung

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Name der Kommune
Gemeinde Nottuln

 Jahr der Befreiung
2021

 Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	128.845.546,58 €	128.641.779,58 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.207.465,00 €	38.408.760,00 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 167.053.011,58 €	= 167.050.539,58 €	

 Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	10.016.948,00 €	10.110.896,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	38.758.833,83 €	36.211.668,72 €	
= < 50,00 % ?	= 25,84 %	= 27,92 %	

 Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	38.207.465,00 €	38.408.760,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	128.845.546,58 €	128.641.779,58 €	
= < 50,00 % ?	= 29,65 %	= 29,86 %	

 Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Tagesordnungspunkt:

Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Beschlussvorschlag:

Die Berichte gem. § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW werden zu den Stichtagen 30.06.2022, 30.09.2022 und 31.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich
	Beratungsergebnis	
	einstimmig	ja nein enthalten

Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW ist im April 2022 in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 dieser Verordnung hat die Kämmerin dem Rat vierteljährlich über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Hierunter fallen alle Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen für die Aufnahme der Schutzsuchenden entstehen, wie z.B. die Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sachleistungen für die Unterkunft und Versorgung. Die Erträge stellen im Wesentlichen Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dar. Der Bericht ist nach § 6 Abs. 2 der Verordnung der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Ein verbindliches Muster für die Kostenerfassung bzw. Berichterstattung ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Die Berichte zu den Berichtszeitpunkten 30.06.2022 und 30.09.2022 waren Bestandteile der Verwaltungsfinanzberichte, die am 20.09.2022 und am 29.11.2022 seitens der Politik zur Kenntnis genommen wurden. Da sich quartalsweise im Nachhinein Buchungskorrekturen ergeben haben, sind die überarbeiteten Berichtszeitpunkte zum 30.06.2022 und zum 30.09.2022 als Anlagen 2 und 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Anlage 4 beinhaltet die Buchungen zum 31.12.2022.

Zur Auswertung und Berichterstattung über angefallene Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen wurden separate Kostenträger unter dem Produktbereich 05 – soziale Leistungen – eingerichtet. Im Jahr 2022 sind Erträge in Höhe von 1.057.416,89 Euro verbucht worden. Diesen Ertragspositionen stehen Einzahlungen von 1.032.615,97 Euro gegenüber. Die Aufwendungen betragen 506.370,09 Euro. Die damit verbundenen Auszahlungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf 453.867,31 Euro. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2022 im Verlauf des Jahres 2023 abbauen wird.

Vorlage Nr. 025/2023

In dem Liquiditätsüberschuss sind die im Jahr 2022 an die Gemeinde überwiesenen Bundesmittel (374 T€) für die Betreuung und Versorgung von Ukraine-Geflüchteten enthalten. Gemäß dem Bewilligungsbescheid hat die Verwendung dieser Finanzmittel bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Finanziert werden können damit Kosten aus dem Bereich Lebenshaltung, Kosten der Unterkunft, Gesundheit und Pflege aber auch Kinderbetreuung und Beschulung.

Bis zum 15. Februar 2023 ist bereits ein Mittelabfluss für die Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von rd. 50 T€ aufgelaufen. Weitere Auszahlungen, wie z.B. Kosten für Catering und Versorgung für die Notunterkunft in der Turnhalle am Niederstockumer Weg, stehen an. Ebenso ist die Auszahlung von 370 T€ für die Errichtung temporärer Wohnmodule als Aufenthaltsbereich an der Notunterkunft zu finanzieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen wird der Überschuss aus 2022 für die anfallenden Kosten in diesem Jahr verwandt werden.

Anlagen:

Anlage1: Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts

Anlage 2: Bericht Ukraine-Flüchtlingen zum 30.06.2022

Anlage 3: Bericht Ukraine-Flüchtlinge 30.09.2022

Anlage 4: Bericht Ukraine-Flüchtlinge 31.12.2022

Verfasst::
gez. Schulz, Elke

**5.5****Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.)
mit Stand vom 8.8.2022**

**Verordnung
zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammen-
hang mit
Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich
des Krieges in der
Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nord-
rhein-Westfalen
(KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchen-
denaufnahme)**

Vom 11. April 2022 (Fn 1)

Auf Grund des § 96a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), der durch Artikel 3 Nummer 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (**GV. NRW. S. 916**) eingefügt worden ist, verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Landtages:

§ 1

Anwendungsbereich und Geltungsdauer

(1) Die nachfolgenden Erleichterungen gelten für den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2022, die Haushaltssatzungen des Haushaltsjahres 2022 und etwaige Nachtragssatzungen für das Haushaltsjahr 2022, die trotz des in § 4 geregelten Wegfalls der Verpflichtung zum Erlass dennoch aufgestellt werden, sowie im Fall von Doppelhaushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für den Haushalt des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes entsprechend.

(2) Die Kommunen sind im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht nach § 75 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung gehalten, verantwortungsvoll von den ihnen eingeräumten Erleichterungen Gebrauch zu machen.

§ 2

Unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen, im Folgenden Schutzsuchende, stellen unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dar. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Die Finanzierung ist gewährleistet, wenn ausreichende Mittel vorhanden sind, um die Auszahlungen zu leisten. Dabei ist die Herkunft der Mittel (auch Liquiditäts- oder Kredite für Investitionen) nicht von Bedeutung.

(2) Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat der Rat nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden.

§ 3

Aufnahme von Krediten

(1) Die Aufnahme von Krediten nach § 86 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden soll auch dann zulässig sein, wenn es sich um wesentliche Instandsetzungen handelt.

(2) Sofern der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 78 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden überschritten werden muss, gilt die Überschreitung als genehmigt. In diesen Fällen sind die zuständigen Aufsichtsbehörden frühzeitig und umfassend zu unterrichten. Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Auf gegebenenfalls erforderliche Nachweise im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darf verzichtet werden.

§ 4

Entfall der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung

(1) Die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung nach § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entfällt, soweit diese durch finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden oder maßnahmebedingte Abweichungen vom Stellenplan verursacht ist.

(2) Absatz 1 gilt für das Erfordernis von Nachtragssatzungen im Zusammenhang mit diesbezüglichen Kreditaufnahmen nach den §§ 86 und 89 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend.

(3) Das für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständige Organ ist frühzeitig und umfassend zu unterrichten.

§ 5

Kontierung der mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen

(1) Die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden sowie weiterer Hilfen und Unterstützungsleistungen anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind auf den nach sachlichen Gesichtspunkten einschlägigen Konten zu erfassen.

(2) Um die Transparenz der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sicherzustellen, ist die Bildung entsprechender Konten und Produkte unterhalb der jeweils verbindlichen Ebene vorzunehmen, so dass hieraus der Bericht nach § 6 Absatz 1 erstellt werden kann.

(3) Bei der Erfassung der Erträge und Aufwendungen ist nach dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zu trennen. Dabei dürfen insbesondere Erträge und Aufwendungen mit absehbar einmaligem Charakter als außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen gelten und demzufolge im außerordentlichen Ergebnis erfasst werden. Eine eindeutige Zuordnung im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden ist für Zwecke der Berichtserstellung nach § 6 Absatz 1 vorzunehmen. Eine pauschale Erfassung im außerordentlichen Ergebnis ist hingegen nicht sachgerecht.

§ 6

Berichtswesen

(1) Die Kämmerin oder der Kämmerer berichtet dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann zum Zwecke der Berichterstattung ein Muster veröffentlichen. Ist dieses veröffentlicht, sind die Kommunen verpflichtet, dieses Muster zu verwenden.

(2) Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Handelt es sich bei dieser um eine untere Aufsichtsbehörde, leitet diese den Bericht an die zuständige Bezirksregierung weiter.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Die Ministerin
für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fußnoten:

Fn 1 In Kraft getreten am 23. April 2022 (**GV. NRW. S. 464**).

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.06.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	604.400,25
421301	Leistg v. Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	27.632,63
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	1.547,70
	Erträge gesamt	633.580,58

533921	§3 Asylbew. Leistungen § 3 AsylbLG	109.237,19
533922	§3 Asylbew. Kosten der Unterkunft, Miete	29.739,95
533926	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - i.E.	5.472,41
533928	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - a.E.	5.002,39
533931	§3 Asylbew. Leistungen § 6 AsylbLG	3.037,88
533932	§3 Asylbew. BuT § 3 AsylbLG	584,00
	Aufwendungen gesamt	153.073,82

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	514.426,85
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	25.995,63
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	500,00
	Einzahlungen gesamt	540.922,48

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	91.084,73
	Auszahlungen gesamt	91.084,73

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
414201	Landeszuw. FlüAG 05/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	6.099,28
414201	Landeszuw. FlüAG 04/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	8.177,05
	Erträge gesamt	14.276,33

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.06.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	14.276,33
	Einzahlungen gesamt	14.276,33

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 30.09.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	704.537,26
421301	Leistg v. Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	33.447,22
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	3.822,33
	Erträge gesamt	741.806,81

533921	§3 Asylbew. Leistungen § 3 AsylbLG	162.001,04
533922	§3 Asylbew. Kosten der Unterkunft, Miete	52.500,44
533926	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - i.E.	24.082,89
533928	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - a.E.	14.425,26
533931	§3 Asylbew. Leistungen § 6 AsylbLG	4.431,01
533932	§3 Asylbew. BuT § 3 AsylbLG	1.364,00
533938	Asylbew. Corona-Einmalzahlung	1.750,00
533939	Asylbew. Sofortzuschlag	677,08
	Aufwendungen gesamt	261.231,72

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	704.537,26
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	30.161,22
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	3.702,33
	Einzahlungen gesamt	738.400,81

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	175.383,65
	Auszahlungen gesamt	175.383,65

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	18.264,32
	Erträge gesamt	18.264,32

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	18.264,32
	Einzahlungen gesamt	18.264,32

Gemeinde Nottuln: Unterkunft Niederstockumer Weg 25708/0531501/0531502 (ehemals Turnhalle)

Ergebnisrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
div. Kto.	Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	39.819,32
	Aufwendungen gesamt	39.819,32

Finanzrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 30.09.2022
div. Kto.	Auszahlungen	0

Bericht Ukraine-Flüchtlinge per 31.12.2022

Gemeinde Nottuln: Leistungen für Asylbewerber/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	982.186,97
421301	Leistg v. Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	44.798,81
421901	sonst. Ersatzleistungen § 3 AsylbLG	3.822,33
	Erträge gesamt	1.030.808,11

533921	§3 Asylbew. Leistungen § 3 AsylbLG	195.798,04
533922	§3 Asylbew. Kosten der Unterkunft, Miete	83.563,23
533926	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - i.E.	27.840,68
533928	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - a.E.	20.425,52
533931	§3 Asylbew. Leistungen § 6 AsylbLG	5.983,91
533932	§3 Asylbew. BuT § 3 AsylbLG	1.884,00
533938	Asylbew. Corona-Einmalzahlung	2.262,47
533939	Asylbew. Sofortzuschlag	1.037,08
	Aufwendungen gesamt	338.794,93

Finanzrechnung 25002/0531302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	957.783,83
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	44.579,81
621901	Sonst. Ersatzleistungen §3 AsylbLG	3.822,33
	Einzahlungen gesamt	1.006.185,97

733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	324.444,45
	Auszahlungen gesamt	324.444,45

Gemeinde Nottuln: Betreuung von Asylbewerbern/Ukraine-Flüchtlinge

Ergebnisrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	24.229,54
	Erträge gesamt	24.229,54

529101	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	61.628,22
	Aufwendungen gesamt	61.628,22

Finanzrechnung 25002/0534302

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	23.257,68
	Einzahlungen gesamt	23.257,68

726101	Auszahlungen Sonst. Dienstleistungen	27.992,91
	Auszahlungen gesamt	27.992,91

Gemeinde Nottuln: Unterkunft Niederstockumer Weg 25708/0531501/0531502 (ehemals Turnhalle)

Ergebnisrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
432101/102	Nutzungsentschädigungen	2.379,24
	Erträge gesamt	2.379,24

div. Kto.	Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	105.946,94
	Aufwendungen gesamt	105.946,94

Finanzrechnung

Nr.	Name	Ist 01.01.bis 31.12.2022
632101	Benutzungsgebühren + Nebenkosten	3.172,32
	Einzahlungen gesamt	3.172,32

div. Kto.	Auszahlungen für Herrichtung der Unterkunft (Sachleistungen)	101.429,95
	Auszahlungen gesamt	101.429,95

Erträge insgesamt 2022	1.057.416,89	Einzahlungen insgesamt 2022	1.032.615,97
Aufwendungen insgesamt 2022	506.370,09	Auszahlungen insgesamt 2022	453.867,31



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 020/2023
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 31.01.2023

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Der Anwendungsbereich des § 24 GO NRW zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden ist seit dem 01.12.2021 nicht mehr für jeden eröffnet, sondern nur noch für Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Dies dient insbesondere der Eindämmung von Missbrauch durch massenhafte elektronische Anträge.

Bislang sieht die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln entsprechend dem bislang geltenden § 24 GO NRW ein Jedermannsrecht vor und es wird vorgeschlagen, diese der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung:

Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln vom xx.xx.xxxx

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nottuln erlassen:

(...)

§ 4 Anregungen und Beschwerden

- (1) Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnen, haben das Recht, sich einzeln (...)
- (2) (...)

§ 17 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 224/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 16.02.2023

Tagesordnungspunkt:

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Die Öffentlich-rechtlichen Entsorger sind gemäß KrWG gesetzlich verpflichtet, ab dem 01.01.2025 Alttextilien getrennt zu erfassen und zu verwerten. In § 20 KrWG ist dazu Folgendes geregelt:

§ 20 Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

(1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen. Werden Abfälle zur Beseitigung überlassen, weil die Pflicht zur Verwertung aus den in § 7 Absatz 4 genannten Gründen nicht erfüllt werden muss, sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Verwertung verpflichtet, soweit bei ihnen diese Gründe nicht vorliegen.

(2) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln:

1. Bioabfälle; § 9 Absatz 1 und 3 Nummer 3 und 4 sowie Absatz 4 gilt entsprechend,
2. Kunststoffabfälle; § 9 gilt entsprechend,
3. Metallabfälle; § 9 gilt entsprechend,
4. Papierabfälle; § 9 gilt entsprechend,
5. Glas; § 9 Absatz 1 und 3 Nummer 3 und 4 sowie Absatz 4 gilt entsprechend,
6. (NEU) Textilabfälle; § 9 gilt entsprechend,
7. Sperrmüll; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sammeln Sperrmüll in einer Weise, welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht und
8. gefährliche Abfälle; die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stellen sicher, dass sich die gefährlichen Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilabfällen nach Satz 1 Nummer 6 gilt spätestens ab dem 1. Januar 2025.

In der Sitzung des Arbeitskreises Abfallwirtschaft Kreis Coesfeld am 15.02.2022 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der notwendigen Umsetzung erörtert. Einvernehmlich wird davon abgeraten, ein umfassendes Konkurrenzsystem zu den bisherigen gemeinnützigen sowie gewerblichen Sammlungen zu etablieren. Vorgabegemäß sind zukünftig alle Alttextilien getrennt zu erfassen, dabei ist zu beachten, dass sich die bisherigen Sammelaktivitäten vornehmlich auf Altkleider und Altschuhe, möglichst noch tragbar, beschränken.

Dies ist aus fachlicher Sicht auch sinnvoll, da im Hinblick auf die Abfallhierarchie mit der bestehenden karitativen Altkleidersammlung die höherwertige Wiederverwendung im Vordergrund steht und ermöglicht wird.

Die nun umzusetzende getrennte Sammlung „aller“ Textilabfälle (auch Bettwäsche, Gardinen, Stoffreste, Handtücher etc. – auch verschlissen und verschmutzt) hat hingegen die stoffliche Verwertung, also das Recycling zum Ziel, damit die hochwertigen Faserrohstoffe nicht als Sperr- und Restmüll in die Verbrennung gehen.

Die WBC hat daher fachlich vorgeschlagen, jeweils einen geeigneten Sammelbehälter für „alle“ Alttextilien (auch Bettwäsche, Gardinen, Stoffreste, Handtücher etc.) auf den Wertstoffhöfen aufzustellen. Diesem Vorschlag wurde seitens der Städte und Gemeinden einheitlich zugestimmt.

Darüber hinaus wurde seitens des Arbeitskreises dem Vorschlag einstimmig zugestimmt, hierzu die Aufgabe der Sammlung und des Transportes über eine ÖRV auf den Kreis zu übertragen. Eventuell anfallende Erlöse sollen an die Städte und Gemeinden in bekannter Weise weitergeleitet werden.

Die WBC erhält vom Kreis Coesfeld für ihre Leistungen eine Vergütung, die auf der Grundlage betriebswirtschaftlich anerkannter Kalkulationsmethoden ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und Abrechnung der Leistungen der WBC vom 29.06.1998.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommunen zur Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen wurde mit dem Schreiben vom 18.11.2022 von der Bezirksregierung Münster genehmigt.

Der Container für Textilabfälle wird Anfang Januar 2023 auf dem Wertstoffhof Nottuln aufgestellt.

Anlagen:

1. II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung

Verfasst:
gez. Frau Warmeling

stellv. Fachbereichsleitung:
Frau Eismann

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nottuln vom 11.11.2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.07.2022

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) 9. Annahme von Textilabfällen (§ 5 Abs. 6 Satz 1 LKrWG NRW) am Wertstoffhof;

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am **01. April 2023** in Kraft.